

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 13. Februar 1995
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Adler, Brigitte (SPD)	27	Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	34, 35
Basten, Franz Peter (CDU/CSU)	47	Kressl, Nicolette (SPD)	20
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2, 3, 4	Kubatschka, Horst (SPD)	43, 61
Bury, Hans Martin (SPD)	24, 53	Leidinger, Robert (SPD)	21, 36, 37, 50
Deß, Albert (CDU/CSU)	28	Lummer, Heinrich (CDU/CSU)	8, 9
van Essen, Jörg (F.D.P.)	10, 11, 12, 13	Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)	25	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	14, 15, 16, 29	Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD)	30
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU)	33	Schmitt, Wolfgang (Langenfeld) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	62, 63, 64
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	1	Schreiner, Ottmar (SPD)	31, 32
Hartenbach, Alfred (SPD)	17, 18, 19, 48	Sielaff, Horst (SPD)	44, 45, 46
Hiksch, Uwe (SPD)	26	Stiegler, Ludwig (SPD)	51, 52, 55
Imhof, Barbara (SPD)	57, 58	Teuchner, Jella (SPD)	56
Jelpke, Ulla (PDS)	5, 6, 40	Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU)	22, 23
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU)	49, 59, 60	Westrich, Lydia (SPD)	41, 42
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	7		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Vereinbarungen mit Polen und Tschechien über Schadensersatzleistungen für Vertriebene	Hartenbach, Alfred (SPD) Schließung des Hauptzollamtes und der Zollfahndungszweigstelle in Kassel zugunsten der Standorte Fulda oder Gießen	
1	10	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhinderung der Teilnahme in Deutschland lebender Roma an den Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz	Kressl, Nicolette (SPD) Höhe des Existenzminimums für ein Kind	
1	11	
Jelpke, Ulla (PDS) Zahl der 1994 verübten Straftaten mit aus- länderfeindlichem oder antisemitischem Hintergrund; Zahl der Tötungsdelikte	Leidinger, Robert (SPD) Erleichterung der Grenzabfertigung des Gemeinschaftszollamts Bayerisch Eisenstein	
2	11	
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Ausstellung der PDS „Zur Geschichte des bewaffneten Kampfes in der Bundesrepublik Deutschland 1967 bis 1989“ aus der Sicht der „Roten Armee Fraktion“; Vereinbarkeit mit § 129 a Abs. 3 StGB	Dr. Uelhoff, Klaus-Dieter (CDU/CSU) Senkung des Steuersatzes auf 30 % für Unternehmensgewinne im Vergleich zur Senkung der Gewerbesteuer für mittelständische Unternehmen	
3	12	
Lummer, Heinrich (CDU/CSU) Ausweisung von Asylbewerbern aus dem Libanon und aus Südafrika seit der Herstellung stabiler Verhältnisse in diesen Ländern	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
3	Bury, Hans Martin (SPD) Lieferung von Maschinenpistolen der Firma Heckler & Koch GmbH an Brasilien; Verwendung dieser Waffen zur Nieder- schlagung des Aufstandes im Gefängnis von Sao Paulo	13
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz		
van Essen, Jörg (F.D.P.) Telefonüberwachung nach § 100 a StPO in den letzten acht Jahren; Rechts- tatsachenforschung	Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU) Kritik des EU-Rechnungshofes an der Vor- bereitung, Durchführung und Kontrolle der PHARE- und TACIS-Programme	13
4	Hiksch, Uwe (SPD) Integration des Textil- und Bekleidungs- sektors in die World Trade Organisation (WTO); Auswirkungen auf die deutsche Textilindustrie	14
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Übertragung der Führung des Handelsregi- sters an die Industrie- und Handelskammer	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
6	Adler, Brigitte (SPD) Maßnahmen gegen das Halten von Straußen als Nutztiere	16
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Stärkere Beteiligung der Kommunen an den Erträgen der Stadt- und Kreissparkassen durch Einführung eines Haftpflichtbetrags	Deß, Albert (CDU/CSU) Förderung des Einsatzes biologisch abbaubarer Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten	16
9		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Maßnahmen auf nationaler Ebene nach dem Scheitern der Entsende-Richtlinie im Arbeitsministerrat	17
Schmidt, Ursula (Aachen) (SPD) Anerkennung von in anderen EG-Mitgliedstaaten nach dem 1. Januar 1986 angefallenen Erziehungszeiten in der Rentenversicherung	18
Schreiner, Ottmar (SPD) Rehabilitationsleistungen für psychisch Behinderte; Neuregelung des Schwerbehindertengesetzes	18
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Grotz, Claus-Peter (CDU/CSU) Pläne zur Erhöhung des Tiefflugaufkommens im Raum Tübingen/Hechingen	19
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Fehlen von Beförderungsstellen für die in den Krisenreaktionskräften der Bundeswehr eingesetzten Soldaten auf Zeit	20
Leidinger, Robert (SPD) Lieferung von Panzerfahrzeugen, u. a. des Flakpanzers „GEPARD“ an die Türkei	20
Nickels, Christa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesundheitliche Gefährdung der Geilenkirchener Bevölkerung durch die NATO-Air-Base; Konsequenzen aus der amerikanischen Studie von 1989 für den Flugbetrieb	21
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Jelpke, Ulla (PDS) 1994 indizierte rechtsextreme Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Schallplatten, CDs, Video- und Computerspiele und deren Verlage	22
Westrich, Lydia (SPD) Integration des Kindergeldzuschlags in das Kindergeld; Höhe des Kindergeldes für das erste Kind	27
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Kubatschka, Horst (SPD) Einführung einer Nachweispflicht gegenüber Patienten über die bei der Herstellung von Zahnersatz verwendeten Materialien	28
Sielaff, Horst (SPD) Auftreten von Myomelie bei Neugeborenen; Erfassung der Fehlbildungen	29
Änderung der Milchverordnung betr. die Grenzwerte für Lactulose	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Basten, Franz Peter (CDU/CSU) Einbeziehung des TGV-Haltepunkts Luxemburg in das deutsche Schnellbahnnetz	30
Hartenbach, Alfred (SPD) Finanzierung der Ortsumgehungen Arolsen/Helsen (B 252) und Wolfhagen/Istha (B 251)	31
Jung, Michael (Limburg) (CDU/CSU) Aktivierung von Privatkapital durch die Tank & Rast AG für Investitionen	31
Leidinger, Robert (SPD) Entwicklung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen Deutschland und Tschechien	31
Stiegler, Ludwig (SPD) Ausbau des deutschen Teilstücks der Autobahn A 6 Nürnberg — Waidhaus — Prag; Finanzierung	32
Fahrplanausdünnung der Deutschen Bahn AG auf der Strecke Regensburg — Marktredwitz — Hof	33
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Bury, Hans Martin (SPD) Vorbeugende Maßnahmen zum Hochwasserschutz im Regierungsviertel Bonn	33

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Errichtung eines atomaren Endlagers im tschechischen Temelin	34
Stiegler, Ludwig (SPD) Verbesserung des Hochwasserschutzes	35
Teuchner, Jella (SPD) Errichtung eines Endlagers für Atom­müll im tschechischen Temelin	35
 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Imhof, Barbara (SPD) Übernahme der Auszubildenden bei Bundes- einrichtungen und -behörden, insbeson- dere bei der Deutschen Post AG, nach erfolgreicher Abschlußprüfung/ Laufbahnprüfung	36
Jung, Micheal (Limburg) (CDU/CSU) Telefonauskunftsdienst zur agrarmeteoro- logischen Beratung; Gebührenerhöhung trotz zwischengeschalteter Werbung	38
	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie
	Kubatschka, Horst (SPD) Förderung der Patentanmeldungen aus dem Hochschulbereich
	39
	 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
	Schmitt, Wolfgang (Langenfeld) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Studie über die sozio-ökonomische Dynamik des Rio-Capim-Quimica-Projekts; Beginn der Demarkierung von Indianerland; Zustimmung des brasilianischen Senats zum deutschen Finanzierungsanteil
	40

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Erwägt die Bundesregierung vor dem Hintergrund immer wiederkehrender Forderungen aus Kreisen der Vertriebenenverbände auf Schadensersatzleistungen für verlorenes Hab und Gut in den ehemaligen deutschen Ostgebieten sowie der erfolgten Regelung der Vertriebenenzuwendung Schritte zur Vereinbarung von Schadensersatzleistungen durch die Nachbarstaaten, insbesondere Polen und Tschechien?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 10. Februar 1995

Die Bundesregierung hat die Vertreibung der Deutschen und die entschädigungslose Einziehung deutschen Vermögens immer als völkerrechtswidrig verurteilt. Im Vertrag mit Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juli 1991 wie auch in dem gleichnamigen Vertrag mit der Tschechoslowakei vom 27. Februar 1992 wird jeweils in dem dazugehörigen Briefwechsel festgestellt, daß sich der Vertrag nicht mit Vermögensfragen befaßt. Damit ist die Rechtsposition der Bundesregierung ausdrücklich offengehalten worden.

Die Bundesregierung hofft, daß sich die Lage in Europa – begünstigt auch durch die in die Zukunft weisenden Nachbarschaftsverträge – längerfristig in einer Weise entwickelt, welche die Regelung heute noch offener Fragen ermöglicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

2. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In wie vielen Fällen wurden Roma von deutschen Behörden aufgrund ihres Aufenthaltsstatus bzw. durch Verweigerung der notwendigen Reisedokumente an der Teilnahme bei Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz gehindert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. Februar 1995

Der Bundesregierung ist weder bekannt noch liegen ihr Anhaltspunkte dafür vor, daß deutschen Behörden Roma an der Teilnahme bei Gedenkfeiern zum 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz gehindert haben.

Der Aufenthaltsstatus von Ausländern kann diese allenfalls dann an der Teilnahme an Gedenkfeiern hindern, wenn der Aufenthalt auf einen Teil des Bundesgebiets beschränkt ist und die Gedenkfeier in einem anderen Teil des Bundesgebiets stattfindet. In einem solchen Fall hat die zuständige Ausländerbehörde jedoch die Möglichkeit, das vorübergehende Verlassen des Aufenthaltsbereichs zu erlauben. Es besteht kein Anlaß für die Annahme, daß die Ausländerbehörden diese Erlaubnis verweigern, wenn sie für die Teilnahme an einer Gedenkfeier beantragt wird. Ausländer unterliegen auch während ihres Aufenthalts im Bundesgebiet der Personal- und Paßhoheit ihres Heimatstaates. Sofern sie nicht im Besitz eines erforderlichen Passes sind, haben sie sich bei den zuständigen Behörden ihres Heimatstaates, ggf. bei dessen Auslandsvertretung im Bundesgebiet, um die Ausstellung eines Passes zu bemühen. Ein deutsches Paßersatzpapier kann Ausländern – außer zum Zwecke der endgültigen Ausreise – nur ausgestellt werden, wenn sie eine Aufenthaltsgenehmigung besitzen und einen Paß oder Paßersatz weder besitzen noch in zumutbarer Weise erlangen können.

3. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß bei anderen Veranstaltungen zum 50. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz Roma zukünftig ungehindert teilnehmen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. Februar 1995

Die Bundesregierung sieht keinen entsprechenden Handlungsbedarf.

4. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie beurteilt die Bundesregierung das Verhalten der Kölner Ausländerbehörde (vgl. eine Meldung der in Berlin erscheinenden „die tageszeitung“ vom 31. Januar 1995 mit dem Titel „Reise verhindert“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. Februar 1995

Da die ausländerrechtlichen Bestimmungen nach Artikel 83 des Grundgesetzes von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt werden, obliegt die Beurteilung des Verwaltungshandelns der Kölner Ausländerbehörde den dieser übergeordneten Behörden des Landes Nordrhein-Westfalen und nicht der Bundesregierung.

5. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(PDS)
- Wie viele Straftaten mit rechtsextremem oder zu vermutendem rechtsextremem Hintergrund sind der Bundesregierung für das Jahr 1994 bekanntgeworden, und wie viele davon hatten einen ausländerfeindlichen Hintergrund und einen antisemitischen Hintergrund?

6. Abgeordnete
**Ulla
Jelpke**
(PDS)
- Wie viele Tötungsdelikte mit einem rechtsextremen oder zu vermutenden rechtsextremen Hintergrund sind der Bundesregierung für das Jahr 1994 bekanntgeworden (bitte einzeln auflühren), und wie viele davon hatten einen ausländerfeindlichen Hintergrund sowie einen antisemitischen Hintergrund?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 15. Februar 1995**

Abschließende Zahlen liegen noch nicht vor, da die Bundeslagebilder für fremdenfeindliche und antisemitische Straftaten erst nach Ablauf der Nachmeldefristen durch das Bundeskriminalamt erstellt werden können.

Mit einem Vorliegen beider Bundeslagebilder ist nicht vor Ende April 1995 zu rechnen.

7. Abgeordneter
**Hartmut
Koschyk**
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß im Rahmen des letzten Bundesparteitages der PDS eine Ausstellung „Zur Geschichte des bewaffneten Kampfes in der Bundesrepublik Deutschland 1967 bis 1989“ aus Sicht der „Roten Armee Fraktion“ stattfand, und wie bewertet die Bundesregierung diese Tatsache strafrechtlich hinsichtlich des § 129a Abs. 3 StGB (Unterstützung einer terroristischen Vereinigung und Werbung für eine terroristische Vereinigung) und hinsichtlich der Verfassungstreue der PDS?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 10. Februar 1995**

Es ist bekannt, daß in Räumlichkeiten des Hauses, in dem die PDS ihren Parteitag abhielt, zeitgleich eine Ausstellung „Zur Geschichte des bewaffneten Kampfes in der Bundesrepublik Deutschland 1967 bis 1989“ aufgebaut war. Anhaltspunkte für die Notwendigkeit strafrechtlicher Ermittlungen wurden nicht bekannt. Im übrigen wird darauf hingewiesen, daß mögliche strafrechtliche Bewertungen in den Zuständigkeitsbereich der örtlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden fallen.

8. Abgeordneter
**Heinrich
Lummer**
(CDU/CSU)
- Hat es nach Herstellung stabiler Verhältnisse im Libanon und Südafrika, die diese Länder im Sinne des Asylrechts zu sicheren Herkunftsländern machen, Ausweisungen bzw. Abschiebungen von Asylbewerbern gegeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Februar 1995**

Da die ausländerrechtlichen Bestimmungen nach Artikel 83 des Grundgesetzes von den Ländern als eigene Angelegenheit ausgeführt werden und die Länder keine nach der Staatsangehörigkeit gegliederte Ausweisungsstatistik führen, liegen der Bundesregierung über Ausweisungen libanesischer und südafrikanischer Staatsangehöriger keine Angaben vor.

Soweit bekannt, hat es Abschiebungen in den Libanon und nach Südafrika gegeben.

9. Abgeordneter **Heinrich Lummer** (CDU/CSU) Wurde vormals anerkannten Asylbewerbern diese Anerkennung genommen, um eine Ausweisung zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Februar 1995

Eine Anerkennung als Asylberechtigter ist bei Antragstellern aus dem Libanon und Südafrika nur in wenigen Fällen erfolgt.

In den letzten drei Jahren betrug die Anerkennungsquote bei Asylbewerbern aus dem Libanon 1 v. H. und bei Asylbewerbern aus Südafrika 0,0 v. H.

Widerrufsverfahren zum Zwecke der Ausweisung sind für diesen Personenkreis nicht durchgeführt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

10. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Wie viele Telefonüberwachungen nach § 100a StPO – aufgeschlüsselt nach Direktionen der TELEKOM – sind im Jahre 1994 jeweils geschaltet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 10. Februar 1995

Nach den der Bundesregierung aufgrund der Erfassung durch das Bundesministerium für Post und Telekommunikation vorliegenden Zahlen sind im Jahre 1994 3730 richterliche und staatsanwaltschaftliche Anordnungen zur Telefonüberwachung gemäß §§ 100a, 100b StPO im Bereich der DEUTSCHEN TELEKOM ergangen. Diese Zahl schlüsselt sich – nach den betroffenen Direktionen der TELEKOM – wie folgt auf:

Direktion	Anordnungen von Gerichten Bezirk	Anordnungen ohne richterliche Bestätigung
Bln Berlin	154	2
Brm Bremen	283	2
Dtmd Dortmund	103	–
Dssd Düsseldorf	295	1
Ffm Frankfurt/Main	499	2
Frb Freiburg	176	1
Hmb Hamburg	223	1
Han Hannover	177	2

Direktion	Anordnungen von Gerichten Bezirk	Anordnungen ohne richterliche Bestätigung
Klrh Karlsruhe	182	—
Kiel Kiel	45	1
Kblz Koblenz	174	1
Kln Köln	127	10
Mchn München	307	8
Mstr Münster	334	1
Nbg Nürnberg	146	3
Rgsb Regensburg	94	—
Sbr Saarbrücken	32	—
Stgt Stuttgart	154	—
Rst Rostock	28	—
Pdm Potsdam	24	5
Mgdb Magdeburg	41	—
Erf Erfurt	48	4
Lzg Leipzig	40	—
Summe	3 686	44

11. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Aufgrund welcher einzelnen Katalogtat des § 100a StPO sind die Überwachungen im vergangenen Jahr jeweils angeordnet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 10. Februar 1995

Die Bundesregierung kann hierzu mangels statistischer Erhebungen keine Angaben machen. Die Durchführung von Strafverfahren ist grundsätzlich Aufgabe der Landesjustizverwaltungen. Bei diesen bestehen jedoch keine entsprechenden Berichtspflichten.

12. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der angeordneten Telefonüberwachungen in den letzten acht Jahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 10. Februar 1995

Die Gesamtzahl der richterlichen sowie der staatsanwaltschaftlichen Anordnungen zu Telefonüberwachungen nach den §§ 100a, 100b StPO hat sich in den Jahren 1987 bis 1994 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Anordnungen
1987	1 805
1988	2 191
1989	2 247
1990	2 494
1991	2 797
1992	3 499
1993	3 964
1994	3 730

Die Zahlen sind bis 1989 bezogen auf das Bundesgebiet ohne Berlin (West); für das Jahr 1990 beziehen sich die Zahlen auf die alten Bundesländer sowie – ab dem 3. Oktober 1990 – auf Berlin (West). Für die neuen Bundesländer werden Anordnungen erst seit 1992 erfaßt. Im Jahre 1991 wurden die Maßnahmen in den neuen Bundesländern durch Oberpostdirektionen der alten Länder in Patenschaft für die jeweiligen Postdirektionen der neuen Länder miterfaßt.

Zur Bewertung der durch diese Zahlen dokumentierten Entwicklung von strafprozessualen Telefonüberwachungsmaßnahmen, welche die Bundesregierung auch weiterhin mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ingrid Köppe und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14. Juli 1994 – Drucksache 12/8306 – (zu Z, S. 15) Bezug genommen.

13. Abgeordneter **Jörg van Essen** (F.D.P.) Inwieweit und mit welchem Ergebnis ist die Bundesregierung im Jahr 1994 tätig geworden, dringend notwendige rechtstatsächliche Erhebungen zu veranlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 10. Februar 1995

In den vergangenen Jahren waren wiederholt Bemühungen der Bundesregierung um die Einführung von Berichtspflichten bei den Landesjustizverwaltungen ohne Erfolg. Im Jahre 1994 ist ein erneuter Vorstoß in diese Richtung erfolgt. Auf der Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 22. und 23. November 1994 in Hamburg haben die Justizministerinnen und Justizminister Übereinstimmung erzielt, daß Statistiken in diesem sensiblen Bereich für Bund und Länder – insbesondere im Hinblick auf die Bewertung der geltenden Gesetzeslage und der Kriminalitätsentwicklung – von erheblicher Bedeutung sind. Sie haben deshalb den Strafrechtsausschuß mit der Prüfung beauftragt, wie einem Wegfall der Statistik über Telefonüberwachungen im Bereich der Deutschen Bundespost – Telekommunikation – durch die Gewinnung entsprechenden statistischen Materials in einer Weise begegnet werden kann, die einerseits dem Erkenntnisinteresse genügt, andererseits die gerichtliche und staatsanwaltschaftliche Praxis bei der Erhebung der entsprechenden Zahlen in einem möglichst geringen Maße belastet.

14. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) In welchen Mitgliedsländern der Europäischen Union wird das Handelsregister von der Wirtschaftskammer geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 13. Februar 1995**

Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen werden die Handelsregister bzw. die mit diesen vergleichbaren jeweiligen nationalen öffentlichen Gesellschafts- oder Firmenregister in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nahezu ausschließlich – bei zwei Ausnahmen – von den Gerichten oder von besonderen staatlichen Behörden geführt. Eine vom Deutschen Industrie- und Handelstag ermittelte Zusammenstellung ist in dem Beitrag von Möller, „Europäisches Firmenrecht im Vergleich“, in: Europäisches Wirtschafts- und Steuerrecht (EWS) 1993 S. 22, 25/26 enthalten. Diese Zusammenstellung berücksichtigt allerdings nur den Kreis der „alten“ zwölf Mitgliedstaaten vor dem Beitritt Österreichs, Finnlands und Schwedens.

Danach werden die Handelsregister – ähnlich wie in Deutschland – in Belgien, Frankreich, Griechenland und Luxemburg von den Gerichten geführt. In Dänemark, Großbritannien, Irland, Portugal und Spanien gibt es hierfür besondere staatliche Verwaltungsbehörden.

Eine Führung der Handelsregister durch die Industrie- und Handelskammern findet sich – mit Einschränkungen – lediglich in den Niederlanden und in Italien. Dabei ist allerdings zu beachten, daß das Handelsregister in den Niederlanden nur sehr bedingt mit dem deutschen System vergleichbar ist. Nach niederländischem Recht bewirkt die Eintragung einer neu gegründeten Kapitalgesellschaft in das Handelsregister, anders als nach deutschem Recht, nicht das Entstehen der Gesellschaft als juristische Person. Vor der Eintragung müssen die Gesellschafter vielmehr dem Justizministerium einen Entwurf des Gründungsvertrages vorlegen, woraufhin das Justizministerium eine „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ erteilt, sofern die rechtlichen Vorschriften beachtet und die Anforderungen an die „Lauterkeit“ der Gesellschaft erfüllt sind. Diese „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ ist zwingende Entstehungsvoraussetzung für die Gesellschaft. Erst dann wird der Gründungsvertrag notariell beurkundet und bei der registerführenden Industrie- und Handelskammer eingereicht (vgl. Hoyng/Roelvink/Schlingmann, *The Netherlands Practical Law*, London 1992, S. 15 ff.). Demgegenüber ist in Deutschland bei Aktiengesellschaften oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung die Prüfung der ordnungsgemäßen Errichtung einschließlich der Kapitalaufbringung und -erhaltung stets Sache des Gerichts, das zugleich auch das Register führt.

Italien, wo die Handelsregister bislang zwar von den Industrie- und Handelskammern geführt, Kapitalgesellschaften aber bei den Gerichten registriert werden mußten, ist in jüngster Zeit im Begriff, eine weitergehende Zuständigkeit der Industrie- und Handelskammern einzurichten; Erfahrungsberichte hierüber liegen noch nicht vor.

In Österreich werden die sog. Firmenbücher, die aus den früheren Handels- und Genossenschaftsregistern hervorgegangen sind, auch nach der grundlegenden Neuregelung des Handels- und Registerrechts durch das österreichische Firmenbuchgesetz von 1991 (ÖBGBI. Nr. 10/1991) weiterhin von den mit Handelssachen betrauten Gerichtshöfen erster Instanz geführt.

Über die Rechtslage in Finnland und Schweden liegen mir derzeit keine Erkenntnisse vor.

15. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung des Verfahrens und Stärkung der Selbstverwaltung, die Übertragung der Führung des Handelsregisters an die Industrie- und Handelskammern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 13. Februar 1995**

Die Frage, ob sich in Deutschland eine Übertragung der Handels- und Genossenschaftsregister von den Amtsgerichten auf die Industrie- und Handelskammern (IHK) empfiehlt, wird derzeit von einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz des Bundesministeriums der Justiz im Auftrag der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister (JuMiKo) geprüft. Anlaß dafür ist eine entsprechende Anregung des deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT) von 1992, die mit zahlreichen weiteren Vorschlägen zur Vereinfachung des geltenden Handelsrechts und Handelsregisterrechts verbunden gewesen ist.

- a) Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat im vergangenen Jahr einen Zwischenbericht veröffentlicht, der diese Vorschläge des DIHT aufgreift und umfangreiche Empfehlungen zur Modernisierung des Kaufmannsbegriffs, zur Liberalisierung des Firmenrechts und zur Vereinfachung des Registerrechts enthält, um Wettbewerbsnachteile der deutschen Wirtschaft im Europäischen Binnenmarkt zu vermeiden und das Handelsregisterverfahren einfacher und effektiver zu gestalten. Den Zwischenbericht (Beilage zum Bundesanzeiger Nr. 148a vom 9. August 1994) füge ich in der Anlage zu Ihrer Unterrichtung bei. *) Das Bundesministerium der Justiz arbeitet derzeit an der Umsetzung dieser Reformvorschläge und wird dazu noch in diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen.
- b) Die Frage, ob die Handels- und Genossenschaftsregister künftig statt von den Gerichten von der IHK geführt werden sollten, ist – dem Auftrag der JuMiKo entsprechend – in dem Zwischenbericht noch zurückgestellt worden. Die Überprüfung des geltenden rechtlichen Rahmens für das Handelsregister war – auch nach den Vorstellungen des DIHT, für den eine Übernahme des Handelsregisters bei unveränderter Beibehaltung des handels- und gesellschaftsrechtlichen „Überbaus“ erklärtermaßen nicht in Frage kam – vorrangig.

Inzwischen hat die Arbeitsgruppe aber auch ihre Überlegungen zur Übertragbarkeit der Handelsregister auf die IHK weitgehend abgeschlossen. Sie wird aller Voraussicht nach im März dieses Jahres einen Bericht verabschieden, der von der nächsten JuMiKo im Juni 1995 behandelt werden kann.

Sicher haben Sie Verständnis dafür, daß ich mich einer Bewertung des Vorschlags noch enthalten möchte, bis der Abschlußbericht der Arbeitsgruppe vorliegt. Eine Ausgliederung des Handelsregisters aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit würde einen tiefen Einschnitt in die traditionelle Justizstruktur darstellen, denn die damit zusammenhängenden rechtlichen und organisatorischen Probleme sind vielschichtig und schwierig. Insgesamt wird es neben der Prüfung der Deregulierung und Entbürokratisierung, vor allem darum gehen, ob die für unabdingbar erachtete

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Rechtsschutzqualität, wie das Handelsregister sie heute im Interesse der Sicherheit des Rechts- und Handelsverkehrs bietet, auch von der IHK gewährleistet werden kann. Dabei ist auch der von Ihnen angesprochene Selbstverwaltungsaspekt, nämlich die Frage, ob den Kammern die Führung des Handels- und Genossenschaftsregisters als Selbstverwaltungsangelegenheit mit eigener Satzungskompetenz z. B. in Gebührenfragen übertragen werden kann, nicht unproblematisch. Denn zu den Kaufleuten, die dem öffentlichen Registerzwang unterworfen sind, gehören in großem Umfang auch Gewerbetreibende, die nicht IHK-Mitglied sind, sondern anderen berufsständischen Kammern angehören, z. B. Handwerker und landwirtschaftliche Genossenschaften. Die Wahrnehmung einer solchen, mit hoheitlichen Zwangsmitteln auch gegenüber Nichtmitgliedern verbundenen staatlichen Aufgabe durch die IHK würde jedenfalls dazu führen, daß die Gewichtung zwischen der Funktion der IHK als Interessenvertretung der örtlichen Gewerbetreibenden einerseits und ihrer Stellung als Behörde der mittelbaren Staatsverwaltung andererseits erheblich verschoben würde.

Das sollte aber letztlich nicht davon abhalten, diesen Schritt zu unternehmen, wenn er sich zur nachhaltigen Entlastung der Justiz anbietet und der notwendige Schutz des Rechtsverkehrs, vor allem der Gläubiger und Verbraucher, dabei gewahrt bleibt. Zu diesen und anderen Zweifelsfragen sollte aber zunächst der Abschlußbericht der Arbeitsgruppe als notwendige fachliche Grundlage für die politische Entscheidung abgewartet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

16. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Überlegungen, die kommunale Ebene in der Weise stärker an den Erträgen der Stadt- und Kreissparkassen zu beteiligen, daß diese für ihre Funktion als Gewährträger eine Art Haftpflichtbetrag erhalten, und wird die Bundesregierung eine entsprechende Gesetzesinitiative ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Fallhauser vom 14. Februar 1995

Die Frage einer Einführung eines „Haftpflichtbetrages“ für die kommunalen Gewährträger von Sparkassen stellt sich als eine Entscheidung über die Gewinnverwendung dar. Sie ist daher von den Kommunen zu beantworten.

Die kommunalen Gewährträger von Sparkassen erhalten nach den jeweiligen landesgesetzlichen Vorschriften in Abhängigkeit von der Höhe der Sicherheitsrücklage bzw. des haftenden Eigenkapitals Zuführungen aus dem Gewinn ihrer Sparkasse. Die Regelungen sind jeweils so ausgestaltet, daß der Stärkung der Rücklagen vorrangige Bedeutung zukommt. Sind bestimmte Eigenkapitalrelationen erreicht, können Teile des Jahresüberschusses, die nicht thesauriert werden müssen, dem Gewährträger auch unter der Bezeichnung „Haftpflichtbetrag“, zugeführt werden. Dieser hat sie für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

17. Abgeordneter
Alfred Hartenbach
(SPD) Plant die Bundesregierung den Fortbestand des Hauptzollamtes und der Zollfahndungsstelle in Kassel?
18. Abgeordneter
Alfred Hartenbach
(SPD) Entspricht ein Bericht der Fuldaer Zeitung vom 22. Dezember 1994, demzufolge eine positive Vorentscheidung zugunsten des Standortes Fulda gefallen ist, den Tatsachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 7. Februar 1995

Für eine bundesweite und einheitliche Anpassung der Organisationsstruktur der Zollverwaltung an die veränderte Situation nach Verwirklichung des Binnenmarktes werden durch das Bundesministerium der Finanzen seit einiger Zeit Organisationsuntersuchungen bei den Hauptzollämtern durchgeführt. Im Oberfinanzbezirk Frankfurt am Main wurde diese Prüfung gegen Ende des Jahres 1994 durchgeführt.

Die Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main wird auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse ein Gesamtkonzept zur künftigen Organisationsstruktur der Zollverwaltung in ihrem Bezirk erstellen.

Dabei werden die zuständigen Industrie- und Handelskammern, die Kommunen und die Personalvertretungen beteiligt werden. Mit einer Entscheidung über die Umsetzung des Konzepts durch das Bundesministerium der Finanzen ist nach derzeitiger Einschätzung nicht vor Mitte des Jahres 1995 zu rechnen. Zur Zeit sind daher konkrete Aussagen über die Zukunft des Hauptzollamts Kassel nicht möglich.

Gleiches gilt auch für die Zollfahndungsstelle Kassel. Derzeit wird die Organisation des Zollfahndungsdienstes unter dem Gesichtspunkt einer Optimierung der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität (OK) überprüft. Ob bzw. in welcher Organisationsform einzelne Zollfahndungsstellen mittel- oder gar langfristig Bestand haben werden, kann derzeit nicht beantwortet werden.

19. Abgeordneter
Alfred Hartenbach
(SPD) Ist geplant, eine oder beide Behörden zugunsten anderer Standorte (z. B. Fulda oder Gießen) zu verkleinern oder gar aufzulösen und wann gegebenenfalls ist damit zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Falthäuser vom 7. Februar 1995

Eine Vorentscheidung ist insofern gefallen, als sich nach den ermittelten Personalbedarfswerten (197 Arbeitskräfte) eine Auflösung des Hauptzollamts Fulda derzeit nicht anbietet, zumal die derzeit bestehenden Zentralisierungen (Vollstreckung sowie Mahn- und Suchverfahren im gemeinschaftlichen Versandverfahren) aus personalwirtschaftlichen (Abbau von Personalüberhängen aus der Auflösung der ehemaligen innerdeutschen Grenze) und fachlichen Gründen (Zollverwaltung und Bundesrechnungshof werten die Zentralisierung grundsätzlich positiv) im Hauptzollamtsbezirk Fulda bis auf weiteres beibehalten werden sollen.

20. Abgeordnete
Nicolette Kressl
(SPD)
- Welche Gründe sind im einzelnen dafür maßgebend, daß die Bundesregierung in ihrem jetzt vorgelegten Bericht über die Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien zu dem Ergebnis kommt, das Existenzminimum für ein Kind betrage im Jahr 1996 monatlich 524 DM, obwohl die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 27. September 1994 (Drucksache 12/8552) erklärt hat, daß das Existenzminimum eines Kindes bereits im vergangenen Jahr (erstes Halbjahr 1994) monatlich 613 DM betrug?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Fallthäuser vom 14. Februar 1995

Im Bericht der Bundesregierung zur Höhe des Existenzminimums von Kindern und Familien im Jahr 1996 vom 25. Januar 1995 wurden frühere Annahmen angepaßt und neuere statistische Grundlagen verwandt. Dementsprechend ergeben sich Berechnungsunterschiede, vor allem bei der Kaltmiete.

Im Unterschied zu früheren Betrachtungen enthält der Bericht einen existenznotwendigen Wohnflächenbedarf je Kind von zwölf qm. Daraus leiten sich geringere Wohnkosten je Kind ab, als bisher unterstellt.

21. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen Deutschland und Tschechien zur Unterzeichnung und Ratifizierung des Vertrags über Erleichterungen der Grenzabfertigung des Gemeinschaftszollamts Bayerisch Eisenstein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Fallthäuser vom 8. Februar 1995

Die Verhandlungen über den Vertrag mit der Tschechischen Republik (CR) zur Erleichterung der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr sind abgeschlossen. Der Sprachenabgleich wurde bereits durchgeführt. Die dabei noch festgestellten Textabweichungen sind auf diplomatischem Wege behoben worden. Der Vertrag wird unterzeichnet, sobald mit der tschechischen Regierung Einvernehmen über Termin und Ort erzielt ist. Die Bundesregierung wird sodann das Ratifizierungsverfahren vorrangig betreiben.

Damit ist die Rechtsgrundlage geschaffen u. a. auch für die Verlegung der deutschen Ausgangsabfertigung auf tschechisches Gebiet im Rahmen einer deutsch-tschechischen Vereinbarung über die Gemeinschaftsabfertigung beim Grenzübergang Bayerisch Eisenstein. Die tschechische Seite hat zugesagt, daß mit den dafür erforderlichen Vorbereitungsarbeiten – insbesondere für die Aufstellung von Bürocontainern des deutschen Zolls und die Verlegung von Fernmeldeverbindungen – bereits vor dem Inkrafttreten des Grenzabfertigungsvertrags begonnen werden kann.

Die geplante deutsch-tschechische Gemeinschaftsabfertigung beim Grenzübergang Bayerisch Eisenstein läßt eine wesentliche Beschleunigung der zollrechtlichen und grenzpolizeilichen Abfertigung bei diesem Grenzübergang und eine Verbesserung der jetzigen Verkehrsverhältnisse in der Gemeinde selbst erwarten.

22. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung eine Senkung des Steuersatzes auf 30% für Gewinne, die im Unternehmen verbleiben, für ein geeignetes Mittel zur Mittelstandsförderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Fallthäuser vom 13. Februar 1995

Würde ein niedrigerer Steuersatz an die Voraussetzung geknüpft, daß der Gewinn nicht entnommen wird, hätte dies aus steuer- und finanzpolitischer Sicht unerwünschte Folgen. Die erforderliche Trennung der Besteuerung von „Unternehmer“ und „Unternehmen“ wäre sehr kompliziert und streitanfällig. Da der nicht entnommene Gewinn nur am Bilanzstichtag festgestellt werden kann, müßten z. B. Umgehungen durch Einlagen kurze Zeit vor und nachfolgende Entnahmen kurze Zeit nach dem Bilanzstichtag durch Regelungen zur Mißbrauchsverhütung und zusätzliche behördliche Kontrollen vermieden werden.

Aus volkswirtschaftlicher und ordnungspolitischer Sicht würde die Beschränkung eines niedrigeren Steuersatzes auf den nicht entnommenen Gewinn das Kapital im Unternehmen „einsperren“. Kapitalbewegungen zwischen den Unternehmen und damit der Kapitalfluß zu rentableren Investitionen (zum „besten Wirt“) würden behindert. Die Begünstigung wäre daher eher ein Hemmnis für den Produktivitätsfortschritt und den Strukturwandel und damit wachstumspolitisch nachteilig.

Eine Begünstigung des nicht entnommenen Gewinns ginge tendenziell zu Lasten von Familienunternehmen, da Familien mit mehreren Kindern höhere Entnahmen tätigen müssen als Steuerpflichtige ohne Kinder.

Nachteilig für den Mittelstand wäre zudem, daß eine Begünstigung des einbehaltenen Gewinns ohne Zielrichtung auf Sachinvestitionen die Bildung von Finanzanlagen einschließlich des Zuerwerbs von Unternehmen und Unternehmensbeteiligungen fördern und damit die Existenzchancen kleiner Betriebe schmälern würde. Bei der ab 1995 geltenden „Ansparabschreibung“ für mittelständische Betriebe stellen sich derartige Probleme nicht.

Würde Einzelunternehmen und Personengesellschaften ein Wahlrecht (Option) für die Besteuerung nach den Regeln für Körperschaften, bei denen bereits eine Trennung zwischen thesaurierten und ausgeschütteten Gewinnen besteht, eingeräumt, würden die Komplizierungen eines Anrechnungsverfahrens auf das gesamte Ertragsteuerrecht für Unternehmen ausgedehnt. Die Steuervergünstigung des § 32 b EStG 1951, die eine solche „Option“ ermöglichte, war nur für zwei Veranlagungszeiträume anwendbar; sie wurde – trotz des seinerzeit noch nicht bestehenden körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens – wegen praktischer Undurchführbarkeit aufgehoben.

23. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
(CDU/CSU)
- Welche Entlastung könnte diese Maßnahme im Vergleich zur geplanten Senkung der Gewerbesteuer für mittelständische Unternehmen bedeuten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Fallthäuser vom 13. Februar 1995

Eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes für einbehaltene Gewinne auf 30% würde 1996 zu Steuermindereinnahmen von 9,2 Mrd. DM führen. Eine Begrenzung des Einkommensteuertarifs für einbehaltene Gewinne aus Gewerbebetrieb auf 30% würde Steuermindereinnahmen in Höhe

von 12,0 Mrd. DM verursachen. Insgesamt würden sich also Steuerminde-
reinnahmen von 21,2 Mrd. DM ergeben: Um diesen Betrag würden die
Unternehmen insgesamt entlastet. Wie hoch der auf mittelständische
Unternehmen entfallende Anteil wäre, läßt sich nicht abschätzen.

Die im Rahmen für das Jahressteuergesetz 1996 vorgesehene mittel-
standsfreundliche Absenkung der Gewerbeertragsteuer führt 1996 zu
Steuermindereinnahmen von 2,5 Mrd. DM.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

24. Abgeordneter **Hans Martin Bury** (SPD) Auf welchem Weg und auf welcher Grundlage erfolgte die Lieferung von Maschinenpistolen der Firma Heckler & Koch mit den Seriennummern C347735, C347731, C347732, C347733, S100105, S100101, S100102 und 21362 C/CARRE 29 CAR., die u. a. bei der gewaltsamen Niederschlagung des Aufstandes im Gefängnis von Sao Paulo im Oktober 1992 benutzt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 14. Februar 1995

Die Genehmigung zur Ausfuhr der Maschinenpistolen, die später u. a. bei der Niederschlagung der Gefangenenmeuterei in Sao Paulo zum Einsatz gekommen sind, erfolgte auf der Rechtsgrundlage des Kriegswaffenkontrollgesetzes in Verbindung mit den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern.

Ein entscheidendes Kriterium für die Prüfung der Erteilung oder Versagung einer Ausfuhrgenehmigung für Rüstungsgüter ist die Menschenrechtslage im Empfängerland. Sofern die innere Lage, also auch die Menschenrechtssituation, dem entgegensteht, werden Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter nicht erteilt.

Auch im Falle Brasiliens ist seinerzeit eine Prüfung der inneren Lage des Landes vorgenommen worden. Versagungsgründe gegen die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung wurden dabei nicht festgestellt.

Nach Bekanntwerden der Niederschlagung der Gefangenenmeuterei Anfang Oktober 1992 sind in Übereinstimmung mit den Politischen Grundsätzen Lieferungen von Rüstungsgütern an die Polizei der brasilianischen Bundesstaaten nicht mehr genehmigt worden.

25. Abgeordneter **Klaus Francke (Hamburg)** (CDU/CSU) Wie bewertet die Bundesregierung die schon 1992 vorgetragene und im Jahresbericht 1993 wiederholte Kritik des EU-Rechnungshofes an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der PHARE- und TACIS-Programme durch die EU-Kommission sowie an den regelwidrig finanzierten Personal- und Sachausgaben, und welche Konsequenzen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 13. Februar 1995**

Die Bundesregierung hält den Bericht des Rechnungshofes für einen wichtigen Beitrag zur Diskussion über eine weitere Verbesserung der Effizienz der EU-Hilfsprogramme PHARE und TACIS zur Unterstützung des Reformsprozesses in Osteuropa und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion.

In der Sache hält die Bundesregierung die vom Rechnungshof vorgetragenen Kritikpunkte zur Programmabwicklung 1993 überwiegend für berechtigt, insbesondere hinsichtlich der zum Teil schwerfälligen und zögerlichen Umsetzung der Programme. Die Bundesregierung hätte sich allerdings gewünscht, daß der Rechnungshof bei der Darstellung der Verantwortlichkeit für diese Situation die zum Teil sehr schwierigen Verhältnisse insbesondere in den TACIS-Empfängerländern stärker berücksichtigt hätte.

Die Bundesregierung hat seit Start der Programme in 1990 bzw. 1991 gegenüber der EU-Kommission immer wieder auf die Notwendigkeit hingewiesen, angesichts der schwierigen Situation in den Empfängerländern eine möglichst effiziente Organisation auf seiten der beteiligten Stellen der Kommission sicherzustellen. Die Kommission hat dem mittlerweile durch verschiedene organisatorische Maßnahmen Rechnung getragen. Seit 1994 hat sich die Situation insbesondere bezüglich des Abflusses der vorhandenen Mittel und damit der Umsetzungsgeschwindigkeit insgesamt erheblich verbessert. Auch das vom Rechnungshof eingeforderte systematische Überwachungs- und Bewertungssystem der durchgeführten Maßnahme wurde Ende 1993 bzw. Anfang 1994 eingeführt und wird seitdem praktiziert.

Bei allen administrativen Schwierigkeiten und Engpässen sowohl auf seiten der Kommission als auch auf seiten der Empfängerländer ist die Kommission gehalten, sich bei der Abwicklung der Programme an die bestehenden Regelungen zu halten. Soweit dies nicht geschehen ist, muß für die Zukunft durch die Kommission Abhilfe geschaffen werden.

Die Verantwortlichkeit für die Verwendung der im Rahmen der Programme zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel liegt nach Artikel 205 EU-Vertrag bei der EU-Kommission. Die Bundesregierung wird den Bericht des Rechnungshofes zum Anlaß nehmen, erneut – gemeinsam mit den übrigen Mitgliedstaaten – gegenüber der EU-Kommission auf die Notwendigkeit der effizienten und regelgerechten Umsetzung der Programme hinzuweisen. Dabei wird sie darauf drängen, die Anregungen des Europäischen Rechnungshofes – soweit dies nicht bereits umgesetzt ist – in noch stärkerem Maße als bislang erfolgt zu berücksichtigen.

26. Abgeordneter **Uwe Hixsch** (SPD) Welche konkreten Auswirkungen auf die Zu- bzw. Abnahme von Arbeitsplätzen im bundesdeutschen Textil- und Bekleidungssektor erwartet die Bundesregierung durch die Integration des Textil- und Bekleidungssektors in die World Trade Organisation (WTO)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 13. Februar 1995**

Ein wesentliches Ziel der GATT-Verhandlungen der Uruguay-Runde war die Integration des Welthandels mit Textilien und Bekleidung auf der Basis verstärkter Regeln und Disziplinen in die World Trade Organisation (WTO). Dem GATT-Vertrag zufolge soll der Integrationsprozeß in drei

Stufen innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren erfolgen. Dabei werden die besonders sensiblen Produkte des Textil- und Bekleidungssektors erst am Ende des Integrationsprozesses liberalisiert werden. Diese Übergangsperiode erlaubt es der Industrie in Europa, sich allmählich an das Auslaufen des bisherigen Textil-Sonderregimes anzupassen.

Als Gegengewicht zu dieser schrittweisen Liberalisierung des Welthandels mit Textilprodukten werden die GATT-Regeln und -disziplinen verstärkt, die faire internationale Handelsbedingungen garantieren sollen. Das sind insbesondere die neuen Regeln zur Dumping- und Subventionsabwehr, zum Musterschutz und die Vereinbarungen über Marktzugang.

Darüber hinaus werden Sanktionen gegenüber Ländern eröffnet, die ihre GATT-Verpflichtungen nicht einhalten.

Für die künftige Beschäftigungsentwicklung der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie sind besonders wichtig die Marktöffnungsverpflichtungen, die die wichtigen Herstellerländer übernommen haben. Es sind deutliche Senkungen der relativ hohen Zölle in anderen Industrieländern vereinbart worden, und wichtige Entwicklungsländer haben mit der Konsolidierung bisher ungebundener Zollsätze zur Kalkulationssicherheit für den Export beigetragen. Damit wird der Zugang der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie zu den Märkten der Handelspartner erheblich verbessert.

Die deutsche Industrie hat aufgrund ihres schon seit langem durchgeführten Strukturwandels und ihrer damit verbesserten Wettbewerbsfähigkeit gute Chancen, an der zu erwartenden Expansion der Welttextilmärkte teilzunehmen.

Eine kürzlich von der Universität Mainz erstellte Studie, deren Kurzfassung ich zu Ihrer Information beifüge *), enthält langfristige Vorausschätzungen über den Fortgang des Strukturwandels und seine Auswirkungen auf Produktion und Beschäftigung. Diese Zahlenangaben dürfen jedoch nicht überbewertet werden. Sie sind keine Prognose der tatsächlich zu erwartenden Entwicklung, sondern eine ökonometrische Analyse, die auf Hochrechnungen von Vergangenheitswerten und zahlreichen Annahmen hinsichtlich künftiger wirtschaftlicher Entwicklungen, z. B. des Wirtschaftswachstums, des verfügbaren Realeinkommens, der Nachfrage, des Absatzes, der Importe und Exporte von Textilerzeugnissen etc. basiert. Die Beschäftigungssituation in der deutschen Textilwirtschaft wird aber von der tatsächlichen Entwicklung aller dieser Faktoren abhängen, die niemand sicher vorhersehen kann.

Insgesamt ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die skizzierten Entwicklungen für eine Erhaltung der deutschen Textil- und Bekleidungsindustrie sprechen. Quantitative Aussagen über den zukünftigen Personalstand am Standort Deutschland sind allerdings derzeit nicht mit hinreichender Sicherheit möglich.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

27. Abgeordnete **Brigitte Adler** (SPD) In welcher Form wird die Bundesregierung gegen das Halten von Strau­ßen als landwirtschaftliche Nutztier­e, das in unseren Breiten nicht anders als artwidrig sein kann, vorgehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl vom 10. Februar 1995

Nachdem bekannt wurde, daß auch in Deutschland Landwirtschaftsbetriebe mit der Straußenhaltung beginnen, hat die Bundesregierung die Notwendigkeit und die Möglichkeit eines Verbotes durch Er­laß einer Verord­nung, gestützt auf § 13 Abs. 3 des Tierschutzgesetzes, geprüft.

Abgesehen von den Möglichkeiten der zuständigen Behörden, die Straußenhaltung im Einzelfall zu verbieten, sehe ich jedoch für ein generelles Verbot keinen Raum. Strau­ße werden schon seit Ende des vorigen Jahr­hunderts auch in Deutschland in Zoos und Tierparks gehalten, und in benachbarten europäischen Ländern mit ähnlichen klimatischen Bedingungen hat sich bereits eine nutztierartige Straußenhaltung entwickelt. Ein Verbot in Deutschland würde, zumal auch auf der Ebene des Europarates eine Empfehlung zur Haltung von Strau­ßen als Nutztier­e in Arbeit ist, dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit widersprechen.

Da bisher für eine tierschutzgerechte Straußenhaltung keine spezifischen Anforderungen gestellt wurden, hat die Bundesregierung ein Sachverständigen­gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Straußenvögeln in Auftrag gegeben, das nunmehr vorliegt.

Die Anforderungen des Gutachtens an eine tierschutzgerechte Straußenhaltung sollen den Straußenhaltern zur Eigenkontrolle dienen und den zuständigen Behörden die Entscheidung über die zu treffenden Maßnahmen erleichtern.

Dieses Vorgehen wurde mit den Ländern so abgesprochen. Das Gutachten wurde über die einschlägigen Verbände sowie die nach Landesrecht zuständigen Behörden an die betreffenden Personenkreise weitergegeben. Die Bundesregierung geht davon aus, daß dieses Gutachten einen wesentlichen Beitrag leistet, um tierschutzwidrige Haltungsbedingungen zu vermeiden.

Landwirtschaftliche Belange wurden von den Sachverständigen nicht gesondert berücksichtigt. Vielmehr wurde darauf abgestellt, daß jeder Straußenhalter, ob Zoo, Hobbyhalter oder Landwirt, die Anforderungen des Gutachtens erfüllen muß.

Im Gutachten wird vorgeschlagen, künftig die Straußenhaltung von einer Genehmigung abhängig zu machen. Die Bundesregierung wird diesen Vorschlag im Zusammenhang mit der in Vorbereitung befindlichen Verordnung nach § 13 Abs. 3 des Tierschutzgesetzes, in der auch die Haltung wildlebender Tiere geregelt werden soll, prüfen.

28. Abgeordneter **Albert Deß** (CDU/CSU) Auf welche Weise beabsichtigt die Bundesregierung, den vom Deutschen Bundestag angenommenen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. „Förderung des Einsatzes biologisch abbaubarer Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten“ (Drucksache 12/7915) umzusetzen, und welche konkreten Schritte wurden hierzu bereits unternommen (mit Datumsangabe)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 14. Februar 1995**

Die Bundesministerien arbeiten unter der Federführung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) an der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 16. Juni 1994 zur „Förderung des Einsatzes biologisch schnell abbaubarer Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten“. BML wird das Ergebnis dem Deutschen Bundestag in einem umfassenden Bericht vorlegen, der Mitte 1995 zu erwarten ist.

Da die technische Eignung Voraussetzung für einen verstärkten Einsatz o. g. Stoffe ist, werden die Normierungsarbeiten fortgesetzt. Gegenwärtig liegen zwei VDMA-Einheitsblätter sowie ein DIN-Norm-Entwurf vor. Auf der Grundlage der VDMA-Einheitsblätter erfolgt bislang die Vergabe des Umweltzeichens „Blauer Engel“. Im Bereich der Sägekettenschmiermittel trugen im Oktober 1994 107 Produkte das Umweltzeichen RAL-UZ 48. Bei den biologisch schnell abbaubaren Schmierstoffen und Schalölen waren bis Ende 1994 34 Produkte mit dem Umweltzeichen ausgezeichnet worden. Für biologisch schnell abbaubare Hydraulikflüssigkeiten wurden von der „Jury Umweltzeichen“ im Dezember 1994 Vergaberichtlinien verabschiedet.

Bei der derzeit laufenden Novellierung der Altölverordnung werden auch die Entsorgungsmöglichkeiten gebrauchter biologisch schnell abbaubarer pflanzlicher Öle berücksichtigt. Durch gezielte Forschungsförderung unterstützt das BML Projekte, die das Anwendungsspektrum o. g. Produkte, insbesondere auch im Bereich der Hydrauliköle, erweitern. Aufgrund dieser Aktivitäten wurden weitere Herstellerfreigaben zum Einsatz biologisch schnell abbaubarer Hydrauliköle im Landmaschinen Sektor erreicht. Aus ökologischen Erwägungen werden gegenwärtig für bestimmte Einsatzzwecke (Verlustschmieranlagen) und Anwendungsgebiete (Schifffahrt) mögliche Anwendungsgebote geprüft.

Darüber hinaus hat das BML im Rahmen der Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages eine Herstellerabfrage bezüglich des Produktspektrums, der Verfügbarkeit sowie des aktuellen Preisgefüges durchgeführt. Parallel dazu läuft im Geschäftsbereich des BML gegenwärtig eine Bestandsaufnahme der Maschinen und Geräte, bei denen biologisch schnell abbaubare Schmierstoffe und Hydraulikflüssigkeiten potentiell eingesetzt werden können oder bereits eingesetzt werden. Die anderen Ressorts sind aufgefordert worden, entsprechend zu verfahren. Die Bundesverwaltung setzt bereits in verschiedenen Bereichen die oben genannten Stoffe ein, z. B. Sägekettenschmieröle, Hydrauliköle in Forstmaschinen, Schneidöle und Kühlschmiermittel in der Ressortforschung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

29. Abgeordneter **Hans-Joachim Fuchtel** (CDU/CSU) Welche Maßnahmen mit welchen sachlichen Inhalten wird die Bundesregierung nach Scheitern der Entsenderichtlinie im Arbeitsministerrat auf nationaler Ebene ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 16. Februar 1995**

Nachdem die EU-Entsende-Richtlinie auch in der Sondersitzung des EU-Arbeitsministerrats am 21. Dezember 1994 nicht verabschiedet werden konnte, sind nach Auffassung der Bundesregierung nunmehr nationale Maßnahmen angezeigt. Dementsprechend bereitet das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung derzeit einen Regierungsentwurf für eine nationale Entsende-Regelung vor, die im wesentlichen auf den Bau-sektor beschränkt ist, wo Handlungsbedarf besteht. Eine Reihe von Sach-fragen wird gegenwärtig, auch in Zusammenarbeit mit den Verbänden der Bauwirtschaft, geklärt.

Wesentlicher Inhalt einer solchen Regelung wird es sein, bestimmte, für deutsche Arbeitgeber zwingende Arbeitsbedingungen auch auf ausländische Arbeitgeber zu erstrecken, soweit sie Arbeitnehmer auf deutsches Hoheitsgebiet entsenden. Eine detaillierte Aussage zum Inhalt eines Regierungsentwurfs ist im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

30. Abgeordnete **Ursula Schmidt (Aachen)** (SPD) In wie vielen Fällen wurden Erziehungszeiten, die in einem anderen EG-Mitgliedstaat nach dem 1. Januar 1986 anfielen, in der gesetzlichen Rentenversicherung anerkannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 15. Februar 1995**

Nach deutschem Recht werden Kindererziehungszeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich nur anerkannt, wenn die Erziehung im Inland erfolgt; dies entspricht dem Territorialitätsprinzip. Das Europäische Gemeinschaftsrecht macht – und zwar aufgrund des Freizügigkeitsprinzips – von diesem Grundsatz eine Ausnahme. Mütter bzw. Väter, die vor der Geburt des Kindes in Deutschland in einem Beschäftigungsverhältnis – das nicht nur geringfügig gewesen sein darf – gestanden haben und die für die Erziehung des Kindes Erziehungsurlaub nehmen, erhalten die Kindererziehungszeiten auch dann angerechnet, wenn die Erziehung nicht in Deutschland, sondern in einem anderen Mitgliedstaat erfolgt. Kindererziehungszeiten können also nur denjenigen Müttern bzw. Vätern angerechnet werden, die diese Voraussetzungen in eigener Person erfüllen; es reicht nicht aus, daß z. B. der Vater als Grenzgänger in Deutschland beschäftigt ist und die Mutter, ohne selbst in Deutschland beschäftigt gewesen zu sein, das Kind in einem Nachbarstaat erzieht.

Eine Nachfrage bei den Rentenversicherungsträgern hat ergeben, daß der begünstigte Personenkreis zahlenmäßig nicht gesondert erfaßt wird. Er dürfte ausgesprochen gering sein.

31. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD) Welche Leistungen sind für psychisch Behinderte – d. h. auch für Behinderte, die keine Schwerbehinderten sind – nach dem Rehabilitationsrecht von den Rehabilitationsträgern zu leisten, und in welcher Höhe werden Leistungen gewährt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 9. Februar 1995**

Psychisch Behinderte oder von einer solchen Behinderung Bedrohte besitzen ein Recht auf die Hilfe, die notwendig ist, um die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu bessern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern und ihnen einen angemessenen Platz in der Gemeinschaft, insbesondere im Arbeitsleben, zu sichern. Sie sind körperlich und geistig behinderten Menschen insoweit rechtlich in vollem Umfang gleichgestellt.

Die tatsächliche Hilfe gestaltet sich allerdings in Anbetracht der Vieltätigkeit psychischer Beeinträchtigungen zum Teil weitaus schwieriger als z. B. bei körperlichen Behinderungen, so daß auftretende Probleme derzeit noch nicht in allen Bereichen der Rehabilitation zufriedenstellend bewältigt werden. Dies gilt insbesondere für den ambulanten Betreuungs- und Nachsorgebereich.

32. Abgeordneter
**Ottmar
Schreiner**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, den Fragenbereich der psycho-sozialen Leistungen für Behinderte, die keine Schwerbehinderten sind, im Rahmen eines neuen Schwerbehindertengesetzes (SGB IX) zu regeln, und wie soll eine solche Regelung aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 9. Februar 1995**

Die Bundesregierung geht davon aus, daß das für die einzelnen Leistungsträger geltende Rehabilitationsrecht eine ausreichende Grundlage für alle spezifischen Leistungen an (psychisch) Behinderte bietet. Insoweit wird ein Sozialgesetzbuch IX „Rehabilitation und Eingliederung Behinderter“ auch keine gänzlich neuen Leistungsvorschriften in bezug auf „psycho-soziale“ Hilfen beinhalten. Forderungen nach klarstellenden und ergänzenden gesetzlichen Regelungen wird die Bundesregierung im Rahmen der Beratungen des Entwurfs eines Sozialgesetzbuchs IX „Rehabilitation und Eingliederung Behinderter“ eingehend prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

33. Abgeordneter
**Claus-Peter
Grotz**
(CDU/CSU)
- Gibt es im Rahmen des neuen Konzeptes Überlegungen der Bundesregierung, das Tiefflugaufkommen im Raum Tübingen/Hechingen zu erhöhen, und wenn ja, wie sehen diese Überlegungen aus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 14. Februar 1995**

Es gibt weder Planungen noch Überlegungen, mit der Einführung des neuen Nachttiefflugsystems das Flugaufkommen im Raum Tübingen/Hechingen zu erhöhen. Vielmehr wird mit der Nutzung des auch die neuen Bundesländer einbindenden Streckennetzes insgesamt eine Entlastung der bisherigen Strecken erfolgen.

Zwischen Tübingen und Hechingen verläuft seit 1994 ein Streckenabschnitt des in Nutzung befindlichen Nachtieflugsystems von Nordwesten nach Südosten. Dieser Streckenabschnitt wurde im Einvernehmen mit den zuständigen Stellen der Landesregierung des Landes Baden-Württemberg festgelegt und hat auch im neuen Streckensystem unverändert Bestand.

Für den Tiefflug bei Tag gibt es keine festgelegten Strecken. Um Konzentrationen hier zu vermeiden, gilt das Prinzip der freien Streckenwahl. Vom Tiefflug ausgenommen sind Ortschaften mit mehr als 100 000 Einwohnern, Flugkontrollzonen, Flugbeschränkungsgebiete und Kernkraftwerke. Auf diese Weise wird nach unseren Erfahrungen eine weitgehend gleichmäßige Verteilung des Überflugbetriebes und der damit einhergehenden, unvermeidbaren Belastungen erreicht.

34. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU) Wie viele Soldaten auf Zeit im Dienstgrad Gefreiter, die in den Krisenreaktionskräften Dienst tun, können nicht zum Obergefreiten befördert werden, weil die entsprechenden Planstellen fehlen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. Februar 1995

In den Streitkräften ist die Zahl der zugewiesenen Planstellen für Obergefreite insgesamt ausreichend, um zeitgerecht zu diesem Dienstgrad zu befördern. Die Bundesregierung hat Kenntnis von dem zu bedauernden Umstand, daß bei einem Truppenteil in Norddeutschland zu Jahresbeginn 39 Gefreite mit längerer Verpflichtungszeit nicht befördert wurden. Dies war nicht im Planstellenmangel begründet. Eine Prüfung hat ergeben, daß inzwischen alle Soldaten befördert sind.

35. Abgeordneter **Thomas Kossendey** (CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die fehlenden Beförderungsmöglichkeiten von der Gehaltsstufe A2Z auf A3, insbesondere unter dem Gesichtspunkt, daß wir von diesen jungen Soldaten im Rahmen der Krisenreaktionskräfte bei VN-Einsätzen erwarten, daß sie unter Gefahr von Leib und Leben ihren Dienst tun?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 9. Februar 1995

Die Bundesregierung legt Wert auf die Feststellung, daß das Personalstrukturmodell 370 und die daraus abgeleiteten Planstellenzuweisungen so berechnet sind, daß die Beförderungsmöglichkeiten im Mannschaftsbereich für alle Soldaten, unabhängig davon, ob sie in KRK-Kräften oder HVK-Kräften Dienst leisten, sichergestellt sind.

36. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD) Welche Forderungen und Wünsche liegen der Bundesregierung zur Resterfüllung des 3. Materialhilfeabkommens von 1990 (Umfang 1,5 Mrd. DM) von Seiten der Türkei in bezug auf Fahrzeuge der Kampf- und Kampfunterstützungstruppen insgesamt vor, und welche Informationen hat die Bundesregierung darüber, daß die Türkei die Lieferung von Flugabwehrpanzern GEPARD in großer Stückzahl angefordert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 13. Februar 1995**

Die Türkei hat im Rahmen der Materialhilfe III um Lieferung von

- mindestens 196 Kampfpanzern LEOPARD 1 A5,
- 80 Bergepanzern M 88,
- 130 Brückenlegepanzern einschließlich dazugehöriger Panzerbrückensegmente und
- bis zu 120 Tiefflugabwehr-Flakpanzern „GEPARD“

aus Beständen der Bundeswehr zur Verstärkung ihrer Kampf- und Kampfunterstützungstruppen gebeten.

37. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD) Bis wann trifft die Bundesregierung dazu die Entscheidung, und welche Lieferungen sind im einzelnen zur Erfüllung des Vertrages vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 13. Februar 1995**

Am 20. Januar 1995 fanden mit dem türkischen Generalstab Gespräche über die Resterfüllung des Materialhilfeabkommens III statt. Zu den Rüstungsgütern, die der Türkei abschließend angeboten werden, gehören

- 39 Bergepanzer M 88,
- 70 Brückenlegepanzer einschließlich 80 Panzerbrückensegmente,
- 2 Versorgungsschiffe
- Pionier- und Sanitätsmaterial sowie Ersatzteile für Kampfpanzer und Flugzeuge.

Kampfpanzer „LEOPARD“ 1 A5 und Flakpanzer „GEPARD“ sind nicht Bestandteil des Angebots.

Die Türkei wird bis zum 15. Februar 1995 eine verbindliche Aussage zu dem deutschen Angebot, das die noch offenen Verpflichtungen aus der Materialhilfe III abdeckt, treffen.

Sofern die türkische Seite das Angebot bis zu diesem Zeitpunkt nicht annimmt, gilt die Lieferverpflichtung der deutschen Seite als erfüllt.

Bundesminister Volker Rühle hat am 25. Januar 1995 den Verteidigungsausschuß über die noch ausstehenden Lieferungen im Rahmen der Materialhilfe sowie über die Gespräche mit dem türkischen Generalstab unterrichtet.

38. Abgeordnete **Christa Nickels** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kann die Bundesregierung dementieren oder bestätigen, daß ihr sowie der NATO-Air-Base Geilenkirchen-Teveren eine amerikanische Studie der „US-Air Force Engineering and Service Center“ mit dem Titel „Characterization of chemicals on engine exhaust particles“ von 1989 bekannt ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 9. Februar 1995**

Eine Studie des US-Air Force Engineering and Service Center mit dem Titel „Characterization of chemicals on engine exhaust particles“ von 1989 ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Der NATO-Verband in Geilenkirchen-Teveren hat erklärt, daß auch dort diese Studie nicht bekannt ist.

39. Abgeordnete **Christa Nickels**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Gefährdung für die Geilenkirchener Bevölkerung ein, und hat die Bundesregierung aufgrund der epidemiologisch auffälligen Leukämieerkrankung von Kindern in Geilenkirchen im Zusammenhang mit dieser Studie vor, Konsequenzen für den Flugbetrieb in Geilenkirchen-Teveren zu ziehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger
vom 9. Februar 1995**

Nach den bisherigen Erkenntnissen ist eine gesundheitliche Gefährdung der Geilenkirchener Bevölkerung aufgrund des Flugbetriebs nicht zu befürchten.

Jedoch hat hierzu der Kreis Heinsberg bereits im letzten Jahr eine Studie „Untersuchungen von Luftverunreinigungen mit Auswirkungen auf die Gesundheit der Bevölkerung im deutsch-niederländischen Grenzraum“ in Auftrag gegeben.

Diese Studie soll u. a. die von Ihnen angesprochenen Fragen klären. Erste Teilergebnisse sollen nach Auskunft des fachbegleitenden Gesundheitsamtes Heinsberg im Frühsommer vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

40. Abgeordnete **Ulla Jelpke**
(PDS)
- Welche rechtsextremen Bücher, Broschüren, Zeitschriften, Schallplatten, CDs, Video- und Computerspiele aus welchen Verlagen sind 1994 nach Kenntnis der Bundesregierung indiziert worden (bitte einzeln auflühren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 13. Februar 1995**

Im Jahr 1994 sind nach Angaben der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften insgesamt 55 Objekte wegen rechtsextremer Inhalte indiziert und damit den Beschränkungen der §§ 3 bis 5 des Gesetzes über

die Verbreitung jugendgefährdender Schriften unterworfen worden. Hierbei handelt es sich um 15 Broschüren (Fanzines), sieben Compact-discs, zwei Bücher, zwei Langspielplatten, 25 Musikkassetten und vier Videofilme.

Nähere Angaben zu den indizierten Objekten bitte ich Sie der nachfolgenden Auflistung zu entnehmen:

1. Broschüren (Fanzines)

Angriff – Uslar, Der Nr. 5

Andreas Sacher, Uslar

BAnz Nr. 20 vom 29. Januar 1994

Angriff – Uslar, Der Nr. 6

Andreas Sacher, Uslar

BAnz Nr. 142 vom 30. Juli 1994

Auschwitz: Das Schweigen von Heidegger oder kleine Einzelheiten

Dr. R. G. de Ménasce, Chateauroux/F

BAnz Nr. 206 vom 29. Oktober 1994

British Oi! Nr. 24

British Oi! Serby/GB

BAnz Nr. 20 vom 29. Januar 1994

Frontkämpfer – Ausgabe 1

Martin T., Kassel

BAnz Nr. 164 vom 31. August 1994

Ist Rassebewußtsein verwerflich?

Amaudruz, G. A.

Kritik-Folge 33. Juli 1975

Kritik Verlag Nordwind Versand- und Verlagsbuchhandlung,

Kollund/DK

BAnz Nr. 224 vom 30. November 1994

Murgtal Express Nr. 3 A

Murgtal Express, Weisenbach

BAnz Nr. 120 vom 30. Juni 1994

Reißwolf Nr. 02/93

Vertrieb unbekannt

BAnz 164 vom 31. August 1994

Revolutionäre Charakter des Nationalsozialismus, Der

Kritik – Folge Nr. 66

Koehl. Matt

Nordland Forlag. Aalborg/DK

BAnz Nr. 246 vom 31. Dezember 1994

Ruhrpott, Der Nr. 1

Vertrieb unbekannt

BAnz Nr. 164 vom 31. August 1994

Schlagstock Nr. 1

Marco Callies, Kiel

BAnz Nr. 142 vom 30. Juli 1994

Sechs Millionen vergast – verbrannt?

Fikentscher. H.

Kritik-Folge Nr. 51, 1980

Kritik Verlag Nordwind Versand- und Verlagsbuchhandlung,

Kollund/DK

BAnz Nr. 224 vom 30. November 1994

Staufer Sturm – Erste Ausgabe
Christian S., Eislingen
BAnz Nr. 164 vom 31. August 1994

Teuflische Falle, Die
– Wer war schuld am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges?
Kritik-Folge Nr. 67, 1988, 2. Auflage
Kritik Verlag Nordwind Versand- und Verlagsbuchhandlung,
Kollund/DK
BAnz Nr. 224 vom 30. November 1994

United Skins
Nr. 1, Nr. 3
BAnz Nr. 162 vom 31. August 1993
Nr. 5
BAnz Nr. 100 vom 31. Mai 1994
United Skins Magazin, Königs-Wusterhausen
vorausindiziert: 31. Mai 1994 bis 30. Mai 1995

2. Compactdiscs

Es ist bald so weit
Gruppe Diktator
ESV-Records, Anschrift unbekannt
BAnz Nr. 224 vom 30. November 1994

Feuer der Reinheit
Gruppe Sturmgesang
Skull Records Roland Schaffelhuber-Eybach, Bad Überkingen
BAnz Nr. 224 vom 30. November 1994

Helden einer Generation
Gruppe Frontal
Skull Rekords Roland Schaffelhuber-Eybach, Geislingen
BAnz Nr. 224 vom 30. November 1994

Land meiner Väter
Gruppe Freikorps
Rock-O-Rama-Records, Brühl
BAnz Nr. 164 vom 31. August 1994

letzte Mann, Der
Gruppe Saccara
Deutscher Tonträger-Vertrieb, Anschrift unbekannt
BAnz Nr. 224 vom 30. November 1994

Mit Kraft, Mut und Schwung, auf die Zukunft!
Gruppe Kroitzfoier
Skull Rekords Roland Schaffelhuber-Eybach, Geislingen
BAnz Nr. 224 vom 30. November 1994

nette Mann, Der
Gruppe Böhse Onkelz
Rock-Oma-Records, Dresden
BAnz Nr. 20 vom 29. Januar 1994

3. Bücher

Feuerzeichen – Die „Reichskristallnacht“
Weckert, Ingrid
Buch, 3. Auflage 1989
Verfasser: Ingrid Weckert, München
Grabert, Tübingen
BAnz Nr. 120 vom 30. Juni 1994

Wahrheit für Deutschland – Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges
Walendy, Udo
Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho
BANz Nr. 224 vom 30. November 1994

4. Langspielplatten

„Gesellschaft“ – „Vaterland“
Single Gruppe Oithanasie und Oistar Proper
Skull Records Roland Schaffelhuber-Eybach, Geislingen
BANz Nr. 206 vom 29. Oktober 1994

Volkstreu
Gruppe Oithanasie
Skull Records, R. Scheffelhuber, Geislingen
BANz Nr. 142 vom 30. Juli 1994

5. Musikkassetten

An Deutschland!
Frank Rennie, Ehningen
BANz Nr. 100 vom 31. Mai 1994

Demo 3
Gruppe Standarte
Vertrieb unbekannt
BANz Nr. 120 vom 30. Juni 1994

Demo-Tape 1992
Gruppe Entwarnung vormals Ultra Doitsch
Vertrieb unbekannt
BANz Nr. 164 vom 31. August 1994

Demo-Tape 1994
Gruppe Doitsche Patrioten
Vertrieb unbekannt
BANz Nr. 186 vom 30. September 1994

D.W.P.
Gruppe „Die wahre Pracht – D.W.P.“
Vertrieb unbekannt
BANz Nr. 120 vom 30. Juni 1994

Hundert Mann und ein Befehl
Gruppe Kraft durch Froide
Vertrieb unbekannt
BANz Nr. 82 vom 30. April 1994

Kahlkopf
Gruppe Kahlkopf
Vertrieb unbekannt
BANz Nr. 120 vom 30. Juni 1994

Kraftschlag
Ü-Raum-Tape
Gruppe Kraftschlag
Vertrieb unbekannt
BANz Nr. 120 vom 30. Juni 1994

Legion Condor
Gruppe Ernoierung
Vertrieb unbekannt
BANz Nr. 246 vom 31. Dezember 1994

Lieder zum mitsingen
Gruppe WAW (Weißer Arischer Widerstand)
Vertrieb unbekannt
BAZ Nr. 246 vom 31. Dezember 1994

Live in Weimar
Gruppe Kraftschlag
Vertrieb unbekannt
BAZ Nr. 120 vom 30. Juni 1994

Märtyrer
Demo-Tape 2/91
Gruppe Märtyrer
Vertrieb unbekannt
BAZ Nr. 82 vom 30. April 1994

Ostfront AVK
Gruppe Ostfront AVK
Skinhead-Fanzine Kampfhund 1993,
Anschrift unbekannt
BAZ Nr. 142 vom 30. Juli 1994

Protestnoten für Deutschland
Frank Rennicke, Ehningen
BAZ Nr. 142 vom 30. Juli 1994

Radikaler Haß
Gruppe Radikaler Haß
Vertrieb unbekannt
BAZ Nr. 82 vom 30. April 1994

Sehnsucht nach Deutschland
Frank Rennicke, Ehningen
BAZ Nr. 100 vom 31. Mai 1994

Stahlkroitz
Ü-Raum-Tape 9/91
Gruppe Stahlkroitz
Vertrieb unbekannt
BAZ Nr. 120 vom 30. Juni 1994

Stolzdoitsch Demo
Gruppe Legion Condor
Vertrieb unbekannt
BAZ Nr. 100 vom 31. Mai 1994

Sturm 20 Demo
Gruppe Macht und Ehre
Vertrieb unbekannt
BAZ Nr. 82 vom 30. April 1994

Thorsten Koch
Gruppe Macht und Ehre
Violent Tapes Versand,
Anschrift unbekannt
BAZ Nr. 186 vom 30. September 1994

Unterm Schutt der Zeit
Frank Rennicke, Ehningen
BAZ Nr. 100 vom 31. Mai 1994

Voll die Guten (V.D.G.)
der Gruppe Voll die Guten (V.D.G.)
Vertrieb unbekannt
BAZ Nr. 82 vom 30. April 1994

Walhalla
 Gruppe Walhalla
 Vertrieb unbekannt
 BAnz Nr. 246 vom 31. Dezember 1994

Wir singen Kampf- und Soldatenlieder
 Frank Rennicke, Ehningen
 BAnz Nr. 100 vom 31. Mai 1994

Wotan – Live 1992
 Gruppe Wotan
 Vertrieb unbekannt
 BAnz Nr. 82 vom 30. April 1994

6. Videofilme

Adolf Hitler
 – Kritik-Folge Nr. 82 –
 Kritik Verlag Nordwind Versand- und Verlagsbuchhandlung
 Kollund/DK
 BAnz Nr. 120 vom 30. Juni 1994

Deutscher und ein Junde untersuchen Auschwitz, Ein
 Samisadt,
 Anschrift unbekannt
 BAnz Nr. 120 vom 30. Juni 1994

Gedanken sind frei, Die
 – Die Auschwitz-Lüge und ihre Folgen –
 Kritik-Folge Nr. 74
 Kritik Verlag Nordwind Versand- und Verlagsbuchhandlung,
 Kollund/DK
 BAnz Nr. 142 vom 30. Juli 1994

Lüge – wo bleibt dein Sieg
 Kritik-Folge Nr. 78
 Kritik Verlag Nordwind Versand- und Verlagsbuchhandlung,
 Kollund/DK
 BAnz Nr. 120 vom 30. Juni 1994

41. Abgeordnete

**Lydia
 Westrich**
 (SPD)

An welche Lösungen denkt die Bundesregierung konkret, wenn sie – wie Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, am 19. Januar 1995 im Deutschen Bundestag – davon spricht, daß es praktikablere Lösungen gebe, „die bisherige Auszahlung von verschiedenen Familienleistungen an einer Stelle zusammenzuführen“, insbesondere auch im Hinblick auf den Umstand, daß bereits heute der Kindergeldzuschlag und das Kindergeld von einer Behörde bearbeitet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
 vom 15. Februar 1995**

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, hat vorgeschlagen, im Zusammenhang mit den Bemühungen um eine Verwaltungsvereinfachung im derzeitigen System des Familienlastenausgleichs auch mit den Ländern in Gespräche einzutreten, ob es nicht praktikablere Lösungen gibt, die bisherige Auszahlung von Familienleistungen von verschiedenen Stellen zusammenzuführen. Dieses

Angebot gemeinsamer Prüfung von Vereinfachungslösungen durch Bund und Länder würde neben der Auszahlung von Kindergeld und Kindergeldzuschlag auch die Auszahlung von Erziehungsgeld und Unterhaltsvorschuß betreffen.

42. Abgeordnete
Lydia Westrich
(SPD)
- Wie hoch müßte bei einer Integration des Kindergeldzuschlags in das Kindergeld (Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Claudia Nolte, am 19. Januar 1995) das Kindergeld für das erste Kind zukünftig mindestens sein, damit Familien, die heute wegen ihres geringen Einkommens keine Entlastung aus dem Kinderfreibetrag haben, insgesamt keinen Nachteil erleiden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 15. Februar 1995

Das Kindergeld für das erste Kind müßte für Eltern, denen der Kindergeldzuschlag heute zusteht, nach der Integration mindestens 135 DM betragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

43. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, eine Nachweispflicht zur Aushändigung an die Patientinnen und Patienten über die bei der Herstellung von Zahnersatz verwendeten Materialien gesetzlich zu regeln, um damit etwaige gesundheitliche Beeinträchtigungen von vornherein zu vermeiden oder Beschwerden besser erkennen und beseitigen zu können sowie die Qualität der zahnärztlichen Versorgung langfristig zu verbessern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Sabine Bergmann-Pohl vom 14. Februar 1995

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte hat im Rahmen der Abwehr von Risiken bei Medizinprodukten im Dentalbereich die Ausstellung eines Nachweises empfohlen, in dem nähere Angaben zur Zusammensetzung der verwendeten Metallegierungen gemacht werden. Die Bundeszahnärztekammer hat bereits ein Formular für einen derartigen Nachweis vorgelegt. Auch von anderen Stellen werden Formulare herausgegeben, die sich jedoch untereinander unterscheiden. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte wird in Kürze mit den beteiligten Kreisen über die mit den Nachweisen gesammelten Erfahrungen und über eine weitere Verbesserung im Zusammenhang mit einer einheitlichen, zweckentsprechenden und praktikablen Gestaltung beraten. Dieser Nachweis soll sich zudem an den Inhalt der europaweit vorgeschriebenen Dokumentationspflicht der Zahntechniker anlehnen, die auch im Medizinproduktegesetz geregelt ist.

Da im Grundsatz von den beteiligten Kreisen einem solchen Nachweis zugestimmt wird, erübrigt sich eine gesetzliche Regelung.

44. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD) Welche Daten liegen der Bundesregierung bezüglich des Auftretens von Myomelie bei Neugeborenen vor, und gibt es Erkenntnisse, nach denen bestimmte Fehlbildungen besonders häufig in bestimmten Regionen auftreten?
45. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD) Welche derartigen Fehlbildungen werden statistisch erfaßt, und unter welchen Voraussetzungen wird gehäuftes Auftreten wissenschaftlich weiter verfolgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Februar 1995**

Der Begriff Myomelie ist in der internationalen Klassifikation der Krankheiten (ICD) und auch in anderen medizinischen Nomenklaturen nicht enthalten. Bei den folgenden Ausführungen gehe ich davon aus, daß der Bereich der Reduktionsfehlbildungen der oberen und unteren Extremitäten (Mikromelien und Dymelien) angesprochen ist.

Die derzeitigen Erfassungen angeborener Fehlbildungshäufigkeiten in Deutschland (Meldungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 2a über die Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 14. März 1980 sowie im Rahmen von Perinatalstudien in den Ländern) sind nicht vollständig und lassen keine zuverlässigen epidemiologischen Bewertungen zu. Für die Erfassung der Fehlbildungen sind, soweit sie über den Bereich der Bundesstatistik hinausgeht, ausschließlich die Länder zuständig. Der Bund hat lediglich die Kompetenz, Modellversuche zu fördern. Hiervon hat er Gebrauch gemacht. Zur Verbesserung eines Meldesystems über Fehlbildungen bei Lebend- und Totgeborenen, insbesondere im Hinblick auf die gesundheitliche Relevanz von Umweltschäden und deren frühzeitige Erfassung, hat das Bundesministerium für Gesundheit im Einklang mit der GMK in den Jahren 1989 bis 1992 ein Modell „Einrichtung eines Erfassungsprogramms für angeborene Fehlbildungen bei Neugeborenen“ an der Kinderklinik der Universität Mainz gefördert. Das Modell hat die Instrumente der Datenerhebung standardisiert. Das auf der Grundlage des Modells verfaßte Studienhandbuch kann als Erfassungsinstrument nunmehr auch in anderen Regionen Anwendung finden. Ein durch das Bundesministerium für Gesundheit derzeit gefördertes Modell in Magdeburg erprobt die Praktikabilität der Erfassung nach den Kriterien des Handbuches unter den Gegebenheiten der dortigen Region. Das Bundesministerium für Gesundheit hat die Länder gebeten, Fehlbildungsregister einzurichten. Derzeit prüfen die Länder Verfahrensvorschläge für eine bundesweite Verbesserung der Datenlage.

Die Häufigkeit von Reduktionsfehlbildungen schwankt in Europa zwischen drei und neun Fällen pro 10000 Geburten. Davon betreffen etwa zwei Drittel die oberen Extremitäten. Bei den Mainzer Erhebungen wurden in den Jahren 1990 bis 1993 bei 16499 erfaßten Neugeborenen fünf Kinder mit einer Dymelie der oberen Extremitäten gefunden. Bei drei Neugeborenen handelte es sich dabei um ein völliges Fehlen der Hand. Drei Neugeborene wiesen in diesem Zeitraum eine Reduktionsfehlbildung der unteren Extremitäten auf. In Magdeburg wurde in den Studienjahren 1992 und 1993 bei 3495 Neugeborenen ein Kind mit einer Reduktionsfehlbildung der oberen Extremitäten beobachtet. Die in diesen beiden Regionen ermittelten Häufigkeiten für Reduktionsdefekte der Extremitäten entsprechen damit dem aus der internationalen Literatur bekannten Schwankungsbereich.

Wissenschaftliche Untersuchungen, die eine regionale Häufigkeit bestimmter Formen von Reduktionsfehlbildungen nachweisen, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Seit Frühjahr 1994 wird an der Universitätskinderklinik Mainz eine bundesweite Fall-Kontroll-Studie zur Ursachenforschung angeborener Hand- und Armfehlbildungen durchgeführt. Im Rahmen dieser wissenschaftlichen Untersuchung wird einer speziellen Form der Handfehlbildung, der sog. Acheirie (völliges Fehlen der Hand), besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

46. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Absicht fest, die Milch-Verordnung dahin gehend zu ändern, daß ein Grenzwert für Lactulose in Höhe von 400 mg/kg ultraerhitzter Konsummilch festgelegt werden soll, der in der EU-Richtlinie nicht vorgesehen ist und zu Wettbewerbsverzerrungen im Rahmen des Binnenmarktes führen würde, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit der Molkereiwirtschaft, diesen Grenzwert in der Praxis einzuhalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 10. Februar 1995**

Die Bundesregierung hält nicht an ihrer Absicht fest, den in der geltenden Milchverordnung enthaltenen Grenzwert für Lactulose in Höhe von 400 mg/kg ultrahoherhitzter Konsummilch in die neue Milchverordnung, mit der die Bestimmungen der EG-Milchhygiene-Richtlinie 92/46/EWG in deutsches Recht umgesetzt werden, zu übernehmen, da dieser Wert in der genannten Richtlinie nicht enthalten ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

47. Abgeordneter
Franz Peter Basten
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung bereits Überlegungen angestellt, den im Rahmen der transeuropäischen Netze im Bereich Verkehr vorgesehenen TGV-Haltepunkt Luxemburg des Hochgeschwindigkeitszuges Ost in das deutsche Schnellbahnnetz zu integrieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 15. Februar 1995**

Luxemburg wird im Rahmen des Hochgeschwindigkeitszuges Ost an die Schnellbahnverbindung Paris – Ostfrankreich – Südwestdeutschland angeschlossen. Somit wird die Verknüpfung zum französischen wie zum deutschen Hochgeschwindigkeitsnetz hergestellt.

Weitere Anbindungswünsche Luxemburgs an das Hochgeschwindigkeitsnetz in Deutschland liegen der Bundesregierung derzeit nicht vor.

48. Abgeordneter
Alfred Hartenbach
(SPD)
- Welche Finanzmittel sind im Bundeshaushalt für 1995 und in den folgenden Jahren bis Ende der Baumaßnahmen für die im Verkehrswegeplan enthaltenen Straßenbauprojekte im Wahlkreis Waldeck (124), insbesondere für den Bau der Ortsumgehung Arolsen/Helsen (B 252) und der Ortsumgehung Wolfhagen/Istha (B 251), vorgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 14. Februar 1995

Im Entwurf des Bundeshaushaltes 1995 sind für Maßnahmen des Bedarfsplans im Wahlkreis Waldeck (124) an Baukosten 2,3 Mio. DM vorgesehen. Ansätze im Haushalt der folgenden Jahre lassen sich heute noch nicht nennen. Die angesprochenen Maßnahmen werden in den kommenden Jahren entsprechend dem Baufortschritt und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln finanziert.

49. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß der erklärte Wille der politischen Gremien, Kapital von Dritten für die in erheblicher Höhe notwendigen Investitionen in den alten wie in den neuen Bundesländern zu mobilisieren, bisher nur mangelhaft von der Tank & Rast AG umgesetzt wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 10. Februar 1995

Bis zur Novellierung des Bundesfernstraßennetzes im April 1994 waren Planung und Bau der Nebenbetriebe grundsätzlich den Ländern im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes vorbehalten. Die Betriebe standen im Eigentum des Bundes.

Drittinvestitionen waren grundsätzlich nur im Einvernehmen mit Bund und Ländern möglich. Dingliche Besicherung für von Pächtern aufgenommene Darlehen für Investitionen war nicht möglich.

Seit 1991 hat die damalige Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH (GfN) ihren Pächtern Teilinvestitionen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung gestattet. Zur Zeit sind 22 Rahmenpachtverträge abgeschlossen, mit denen bisher insgesamt 41 Mio. DM von Pächtern investiert wurden. Die Tank & Rast AG strebt an, Pächter künftig grundsätzlich und in größerem Umfang an den Investitionen zu beteiligen.

Im Rahmen von Nutzungs- und Erbbaurechtsverträgen, bei denen die Investitionen in voller Höhe von den Betreibern erbracht werden, wurden bisher zehn Tankstellen und fünf Raststätten errichtet. Für weitere Anlagen – auch in den alten Bundesländern – gibt es entsprechende Vereinbarungen.

50. Abgeordneter
Robert Leidinger
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen trifft die Bundesregierung jetzt im Hinblick auf die dramatische Entwicklung des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen Deutschland und Tschechien, um kurz- und mittelfristige Lösungen zu erreichen,

und wie werden dabei im einzelnen die Absichtserklärungen der Bundesregierung nach ihren Besuchen vor Ort – einschließlich des Bundeskanzlers – in wirksame Maßnahmen umgesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 7. Februar 1995**

Die Liberalisierung des Reise- und Warenverkehrs in Osteuropa sowie die Jugoslawienkrise haben das Verkehrsaufkommen an den bestehenden großen deutsch-tschechischen Grenzübergängen um ein Vielfaches ansteigen lassen. Die vorhandene Infrastruktur der Zollanlagen sowie der Verkehrswege entspricht diesem großen Aufkommen nicht.

Da dieser Zustand schon seit längerem besteht, sind inzwischen alle möglichen kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs- und Abfertungsverhältnisse ausgeschöpft.

Hierzu gehören insbesondere die Erweiterung der Öffnungszeiten für den Warenverkehr, die Verstärkung sowie die Ausbildung des Abfertigungspersonals, die Umorganisation des Abfertigungsbetriebs, der Aus- und Umbau der vorhandenen Zollgebäude sowie die Einrichtung besonderer Abfertigungsbereiche bei der Mehrwertsteuererstattung im Reiseverkehr.

Die Zollverwaltungen beider Länder streben grundsätzlich die Zusammenlegung der Abfertigungsdienste an, damit der grenzüberschreitende Verkehr nur einmal halten muß. Dies führt zu einer zusätzlichen Verkürzung des Grenzaufenthalts.

Zudem beabsichtigen die Zollverwaltungen der EU- und der EFTA-Länder, das gemeinsame Versandverfahren auf die Visegrad-Länder auszuweiten. Im Rahmen dieses Verfahrens können die Grenzübergänge durch Verlagerung der Zollabfertigung ins jeweilige Binnenland oder unter bestimmten Voraussetzungen sogar in die Betriebe erheblich entlastet werden. Nach dem bisherigen Zeitplan ist ein Beitritt der Tschechischen Republik zu dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren zum 1. Juli 1996 vorgesehen, sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

An den grenzzuführenden Bundesfernstraßen sind die kurzfristig möglichen straßenbaulichen Maßnahmen ebenfalls vorgenommen worden. Dort, wo der Verkehr gegenwärtig noch durch Ortschaften geführt werden muß, ist der Bau von Ortsumgehungen vordringlich geplant. Einige Projekte sind bereits fertiggestellt, andere sind im Bau, oder es laufen die planungsrechtlichen Vorbereitungen.

Eine nachhaltige Verbesserung der Gesamtsituation wird erst eintreten können, wenn die gemeinsam mit der tschechischen Seite in Angriff genommenen großen Ausbau- und Neubauvorhaben verwirklicht sind. Hierzu zählen: Neugersdorf, Zinnwald, Schönberg, Schirnding, Waidhaus-Autobahn, Furth im Wald, Philippsreut.

51. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Chancen, die Autobahn A 6 (Nürnberg – Waidhaus – Prag) zeitgleich mit dem Ausbau der Autobahn auf dem Staatsgebiet der Tschechischen Republik fertigzustellen, und was wird sie unternehmen, um die Finanzierung des Vorhabens sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Februar 1995**

Es ist gemeinsames Ziel des Bundesministeriums für Verkehr und des Freistaates Bayern, die A 6 im Abschnitt zwischen Pfreimd (A 93) und Waidhaus (Bundesgrenze) zügig fertigzustellen, damit sobald wie möglich eine leistungsfähige und verkehrssichere Verbindung von der deutsch-tschechischen Grenze zur in diesem Bereich bereits vorhandenen A 93 (Hof – Regensburg) hergestellt werden kann. Die Teilstrecke der Ortsumgehung Waidhaus mit der neuen Grenzabfertigungsanlage soll in Abstimmung mit der Tschechischen Republik im Jahre 1997 dem Verkehr übergeben werden.

Auch bei günstigen planerischen Voraussetzungen ist die Gesamtfertigstellung der Autobahnverbindung Amberg-Ost – Waidhaus (Bundesgrenze) bis 1997 nicht möglich. Die Bundesregierung bemüht sich um einen zügigen Ausbau auch dieser Strecke und dessen Finanzierung.

52. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die geplante Fahrplanausdünnung der Deutschen Bahn AG auf der Strecke Regensburg – Marktredwitz – Hof, und was wird sie im Rahmen ihrer Einflußmöglichkeiten auf die Politik der Deutschen Bahn AG unternehmen, um auch die peripheren Räume mit einem guten Fahrplanangebot zu erschließen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 10. Februar 1995**

Ein wesentlicher Bestandteil der Bahnreform ist die Trennung von staatlichen und unternehmerischen Aufgaben hinsichtlich der Eisenbahnen des Bundes. Die Angebotsgestaltung, Planung und Durchführung des Schienenpersonenfernverkehrs (SPFV) betrifft ausschließlich den Verantwortungsbereich des Vorstandes der Deutschen Bahn AG, der sein unternehmerisches Handeln an der Marktnachfrage auszurichten hat.

Nach den hier vorliegenden Informationen soll die Strecke Regensburg – Marktredwitz – Hof auch im nächsten Fahrplanjahr von InterRegio-Zügen im Zwei-Stunden-Takt bedient werden.

Das Bundesministerium für Verkehr nimmt auf die Detailplanungen des SPFV keinen Einfluß.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

53. Abgeordneter
Hans Martin Bury
(SPD)
- Wird die Bundesregierung im Rahmen bundesgesetzlicher Möglichkeiten mit der gebotenen Eile vorbeugende Maßnahmen zum Hochwasserschutz ergreifen oder sich auf den Einsatz von Booten zur Aufrechterhaltung des Regierungsbetriebes in der Bundesstadt beschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche
vom 10. Februar 1995**

Vorbeugende Maßnahmen im Hochwasserschutz gehören zu den ureigensten Aufgaben der Länder. Dies gilt sowohl für die Schadensabwehr bei akuten Hochwasserereignissen als auch für die mittel- und langfristigen Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung der Hochwassergefahr bei witterungsbedingten starken Niederschlägen. Die Bundesregierung unterstützt die Länder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Kräften.

Wie bei früheren Hochwasserereignissen hat die Bundesregierung auch bei dem jetzt abgelaufenen Hochwasser u. a. am Hochwassermelde- und -vorhersagedienst an Bundeswasserstraßen und durch Einsatz der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des Technischen Hilfswerkes zur Unterstützung der örtlich zuständigen Katastropheneinsatzzentralen für die Schadensabwehr und Hilfeleistung für die unmittelbar Betroffenen aktiv mitgewirkt.

Zu den mittel- und langfristig notwendigen ökologisch ausgerichteten Maßnahmen hat die Bundesregierung bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage im Deutschen Bundestag zum Thema „Hochwasserkatastrophen – Ursachen und umweltpolitische Konsequenzen“ vom 7. April 1989 (Drucksache 11/4314) ausführlich Stellung genommen.

Ziel ist es, durch menschliche Eingriffe in den Naturhaushalt verstärkte Hochwasserbildung soweit wie möglich auszugleichen. Dazu sollen Leitlinien zum ökologisch ausgerichteten Hochwasserschutz dienen, die gegenwärtig gemeinsam mit den Ländern vorbereitet werden. Die Bundesregierung prüft in diesem Zusammenhang, unabhängig vom aktuellen Hochwasserereignis, welche vorbeugenden Maßnahmen zusätzlich ergriffen werden sollen. Dies schließt gesetzliche Initiativen ein, wie z. B. die Ergänzung des Wasserhaushaltsgesetzes durch weitere materielle Vorschriften zu „Überschwemmungsgebieten“ (§ 32 WHG) mit dem Ziel, natürliche Überschwemmungsgebiete zu erhalten oder, soweit dies möglich ist, wieder herzustellen, ferner international abgestimmte Aktionsprogramme an grenzüberschreitenden Flüssen und in der Europäischen Union. Für den Rhein, die Mosel und die Maas haben die Umweltminister der Anliegerstaaten entsprechende Beschlüsse bereits gefaßt.

54. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde die Bundesregierung im Rahmen des seit 1990 mit der Republik Tschechien bestehenden bilateralen Regierungsabkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz darüber informiert, daß in Temelin neben dem dortigen Atomkraftwerk möglicherweise auch ein atomares Endlager errichtet werden soll, und falls ja, seit wann ist dies der Bundesregierung bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 15. Februar 1995**

Der Bundesregierung sind keine Pläne über die Errichtung eines atomaren Endlagers neben dem Kernkraftwerk Temelin bekannt.

55. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des bisherigen Managements der Hochwasserkatastrophe durch die beteiligten Länder die bisherigen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, und sieht sie die Notwendigkeit, die Bundeskompetenzen oder gar die europäischen Kompetenzen für den Hochwasserschutz zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Walter Hirche vom 10. Februar 1995

Das gerade abgelaufene Hochwasser bietet keinen Anlaß für eine Änderung der Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern. Die bestehende Kompetenzverteilung ermöglicht durchaus eine wirkungsvolle Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, zwischen den Ländern untereinander und auch auf internationaler Ebene.

Hochwassermanagement gehört zu den ureigensten Aufgaben der Länder. Dies gilt sowohl für die Schadensabwehr bei akuten Hochwasserereignissen als auch für die mittel- und langfristigen Vorsorgemaßnahmen zur Eindämmung der Hochwassergefahr bei witterungsbedingten starken Niederschlägen. Die Bundesregierung unterstützt die Länder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben nach Kräften.

Wie bei früheren Hochwasserereignissen hat die Bundesregierung auch bei dem jetzt abgelaufenen Hochwasser u. a. am Hochwassermelde- und -vorhersagedienst an Bundeswasserstraßen und durch Einsatz der Bundeswehr, des Bundesgrenzschutzes und des Technischen Hilfswerkes zur Unterstützung der örtlich zuständigen Katastropheneinsatzzentralen für die Schadensabwehr und Hilfeleistung für die unmittelbar Betroffenen aktiv mitgewirkt.

Mittel- und langfristiges Ziel ist es, durch menschliche Eingriffe in den Naturhaushalt verstärkte Hochwasserbildung soweit wie möglich auszugleichen. Dazu sollen Leitlinien zum ökologisch ausgerichteten Hochwasserschutz dienen, die gegenwärtig gemeinsam mit den Ländern vorbereitet werden. Die Bundesregierung hat im übrigen bereits in ihrer Antwort auf die Große Anfrage im Deutschen Bundestag zum Thema „Hochwasserkatastrophen – Ursachen und umweltpolitische Konsequenzen“ vom 7. April 1989 (Drucksache 11/4314) ausführlich Stellung genommen. Sie prüft außerdem, unabhängig vom aktuellen Hochwasserereignis, welche vorbeugenden Maßnahmen zusätzlich ergriffen werden sollen. Dies schließt gesetzliche Initiativen ein, wie z. B. die Ergänzung des Wasserhaushaltsgesetzes durch weitere materielle Vorschriften zu „Überschwemmungsgebieten“ (§ 32 WHG) mit dem Ziel, natürliche Überschwemmungsgebiete zu erhalten oder, soweit dies möglich ist, wieder herzustellen, ferner international abgestimmte Aktionsprogramme an grenzüberschreitenden Flüssen und in der Europäischen Union. Für den Rhein, die Mosel und die Maas haben die Umweltminister der Anliegerstaaten entsprechende Beschlüsse bereits gefaßt.

56. Abgeordnete
Jella Teuchner
(SPD)
- Hat die Bundesregierung Informationen darüber, daß neben dem Atomkraftwerk im tschechischen Temelin in unmittelbarer Nähe zur Grenze der Bundesrepublik Deutschland zusätzlich noch ein Endlager für Atommüll errichtet werden soll, und wenn ja, inwieweit wird die Bundesregierung

ihren Einfluß auf die Republik Tschechien geltend machen, damit alle sicherheitsrelevanten Aspekte im Hinblick auf die betroffene Bevölkerung beachtet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert vom 15. Februar 1995

Die Bundesregierung hat keine Informationen, daß neben dem Kernkraftwerk Temelin ein Endlager für Atommüll errichtet werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

57. Abgeordnete
Barbara Imhof
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Verfügung der Deutschen Bundespost-POSTDIENST vom 1. Dezember 1994, die derzeit im Vorbereitungsdienst Beschäftigten nach erfolgreicher Laufbahnprüfung nur in wenigen Fällen zu übernehmen und dies auch auf die Auszubildenden anzuwenden, die zu Beginn ihrer Ausbildung eine Erklärung unterschrieben haben, daß sie nach erfolgreichem Ausbildungsabschluß zwar nicht automatisch in die Beamtenlaufbahn, aber jedenfalls als Angestellte bei der Post übernommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 13. Februar 1995

Bei der Deutschen Post AG führen der organisatorische und strategische Wandel sowie die zum Teil erheblichen Verkehrsrückgänge zu einer kontinuierlichen Minderung des Personalbedarfs. Die vom Wegfall von Arbeitsplätzen betroffenen Kräfte stehen bei der Unterbringung auf sicheren Arbeitsplätzen in Konkurrenz zu den ihre Ausbildung beendenden Nachwuchskräften.

Gleichwohl bleibt es das Unternehmensziel der Deutschen Post AG, möglichst allen Nachwuchskräften ein unbefristetes Vollzeitbeschäftigungsangebot zu machen. Die zur Optimierung des Angebots notwendigen personalwirtschaftlichen Maßnahmen sind in die Wege geleitet. Die Nachwuchskräfte, die zunächst nur in einem Teilzeitarbeitsverhältnis oder befristet beschäftigt werden, werden bei entsprechender Eignung später bei der Besetzung freier Arbeitsplätze vorrangig vor Neueinstellungen vom Arbeitsmarkt berücksichtigt. Alle Beschäftigungsangebote setzen aber ein hohes Maß an örtlicher und fachlicher Mobilität voraus.

Entsprechend dieser in Verhandlungen mit der Deutschen Postgewerkschaft Anfang Februar bekräftigten Zielsetzung werden von den 1995 ihre Ausbildung beendenden ca. 300 Postinspektoranwärtern/Postinspektoranwärterinnen rund 60 in eine ausbildungsgerechte unbefristete Vollzeit-

beschäftigung im Angestelltenverhältnis übernommen werden können. Darunter fallen auch die ca. 55 Postinspektoranwärter/Postinspektoranwärterinnen, die vor Beginn der Ausbildung bereits Beamte waren.

Diese können auf Wunsch aber auch als Inspektoren/Inspektorinnen zur Anstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden. Die übrigen Anwärter/Anwärterinnen des gehobenen Dienstes erhalten ein ausbildungsgerechtes befristetes Beschäftigungsangebot im Angestelltenverhältnis. Spätestens zum 1. Juli 1996 erfolgt bei ggf. erforderlicher Mobilität ein Übernahmeangebot in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Die ca. 160 Aufstiegsbeamten/Aufstiegsbeamtinnen in den gehobenen Dienst des Prüfungsjahrgangs 1995 werden auf Wunsch mit dem Ziel der Ernennung zum/zur Postinspektor/Postinspektorin zur Bewährung im gehobenen Dienst beschäftigt.

Für die ca. 320 Postassistentenanwärter/Postassistentenanwärterinnen des Prüfungsjahrgangs 1995 bestehen keine ausbildungsgerechten Beschäftigungsmöglichkeiten. Einer geringen Anzahl kann eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung im Arbeitsverhältnis angeboten werden. Postassistentenanwärter/Postassistentenanwärterinnen, die vor Beginn der Ausbildung bereits Beamte waren oder ihren Vorbereitungsdienst im unmittelbaren Anschluß an die vorhergehende Ausbildung begonnen haben, werden auf Wunsch als Postassistenten/Postassistentinnen zur Anstellung übernommen.

Die übrigen Anwärter/Anwärterinnen im mittleren Dienst erhalten ein unbefristetes Beschäftigungsangebot als Teilkraft mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Wochenarbeitszeit im Arbeitsverhältnis.

Die Bundesregierung hält es nicht für angezeigt, in diese Personalentscheidungen, die erheblichen Einfluß auf die Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Post AG haben, einzugreifen.

58. Abgeordnete **Barbara Imhof** (SPD) Was wird die Bundesregierung unternehmen, damit hier eine Verletzung des Vertrauensgrundsatzes vermieden wird, und wird sie Hilfe leisten bei der Übernahme der Betroffenen durch andere Arbeitgeber, etwa andere Bundeseinrichtungen und -behörden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 13. Februar 1995

Angesichts der bereits jetzt bestehenden Personalüberhänge und der absehbaren weiteren personalwirtschaftlichen Unternehmensentwicklung ist die sofortige Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis aller im Vorbereitungsdienst ausgebildeten Nachwuchskräfte über den erforderlichen Personalbedarf hinaus aus Sicht der Deutschen Post AG zum jetzigen Zeitpunkt nicht verantwortbar.

Deshalb macht die Deutsche Post AG von der nach dem Postpersonalrechtsgesetz bestehenden Möglichkeit der Umwandlung der Beamtenverhältnisse auf Widerruf in Beamtenverhältnisse auf Probe nur bei den Beamtenanwärtern Gebrauch, die vor Beginn der Ausbildung entweder bereits Beamte waren oder unmittelbar zuvor eine Ausbildung im Unternehmen abgeschlossen haben. Überdies werden nach Bewährung die Aufsteiger in den gehobenen Dienst in ihre Ziellaufbahn übernommen.

Das geltende Beamtenrecht sieht grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf eine Übernahme in ein Beamtenverhältnis auf Probe nach erfolgreicher Beendigung des Vorbereitungsdienstes vor. Eine Verletzung des Vertrauensgrundsatzes liegt nach Auffassung der Bundesregierung nicht vor, da allen Beamtenanwärtern des Prüfungsjahrgangs 1995 spätestens zum 1. Juli 1996 eine unbefristete Beschäftigung bei der Deutschen Post AG angeboten werden kann. Im einzelnen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 57.

Darüber hinaus hat die Deutsche Post AG bereits einige Nachwuchskräfte zu Behörden vermitteln können. Angesichts der speziellen Ausbildung der Nachwuchskräfte und des geringen Bedarfs, den Verwaltungen für derart ausgebildete Kräfte haben, wird sich diese Unterbindungsmöglichkeit in engen Grenzen halten. Auch hier sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, die Handlungsweise der Deutschen Post AG zu kritisieren.

59. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß der frühere mit dem Ortsstarif kostengünstige Telefonauskunftsdienst für agrarmeteorologische Beratung nunmehr im Rahmen des von der TELEKOM abrufbaren privaten Informationsdienstes nur noch zum 12-Sekundentakt angeboten wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 10. Februar 1995

Nach Angaben der Deutschen Telekom AG verbreitet der Deutsche Wetterdienst (DWD) seit Jahrzehnten im Bereich der Ansagedienste bundesweite und regionale Wetterinformationen, die zum Ortstarif, d. h. in der Regel für 0,23 DM, abrufbar waren.

Der DWD beschloß, ab 5. Januar 1994 die Wetterinformationen nicht mehr über den Ansagedienst der Telekom, sondern ausschließlich innerhalb des Tele-Info-Services 0190 (TIS 0190) zu einem Nutzungsentgelt von 0,23 DM pro zwölf Sekunden anzubieten.

Diese Entscheidung des DWD, auf die die Deutsche Telekom AG keinen Einfluß hatte, erfolgte in Abstimmung mit dem Bundesminister für Verkehr, dem der DWD unterstellt ist.

Die endgültige Überführung der Witterungshinweise für die Landwirtschaft aus dem Ansagedienst in den TIS 0190 erfolgte erst am 1. Juli 1994, nachdem die Gespräche mit dem Deutschen Bauernverband e. V. und dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bezüglich der Inhalte und des Überführungstermins abgeschlossen waren.

60. Abgeordneter
Michael Jung
(Limburg)
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß im Rahmen dieser Auskünfte – zumindest teilweise – noch Werbung dazwischengeschaltet ist, so daß für das „unfreiwillige“ Anhören der Werbung, obwohl man wegen Wetterauskünften anruft, noch Gebühren verlangt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 10. Februar 1995**

Nach Angaben der Deutschen Telekom AG war in den ersten Wochen nach der Inbetriebnahme der TIS 0190 – Angebote des DWD im Angebotsvorspann noch ein Hinweis auf die „Präsentation der Wetterangebote durch Bild“ enthalten. Nach Protesten aus der Bevölkerung wurde dieser Hinweis gelöscht.

Durch ein Versehen ist bei den Witterungshinweisen für die Landwirtschaft der Hinweis auf „Bild“ zunächst nicht gelöscht worden. Die für DWD als Service Provider tätige De Te Medien GmbH, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG, hat die umgehende Löschung des Hinweises zugesagt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

- | | |
|--|---|
| 61. Abgeordneter
Horst
Kubatschka
(SPD) | Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die bisher sehr geringen Patentanmeldungen aus dem Hochschulbereich zu fördern, um damit auch eine stärkere anwendungsorientierte Forschung zu forcieren? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 8. Februar 1995**

Die Patentsituation des Hochschulbereichs zeigt kein einheitliches, sondern ein zwischen den verschiedenen Hochschulen und Lehrstühlen sehr differenziertes Bild, wobei auch die Patentstatistik die auf der Hochschulforschung beruhenden Patentaktivitäten nicht im einzelnen ausweist. Bei einer Bewertung der Patentaktivitäten der Hochschulforschung ist zu berücksichtigen, daß Professoren, Dozenten und wissenschaftliche Assistenten nach § 42 des Gesetzes über Arbeitnehmererfindungen von den im Gesetz genannten Beschränkungen der Diensterfindungen befreit sind, d. h., auch die im dienstlichen Bereich gemachten Erfindungen stehen diesen Hochschulangehörigen persönlich zu. Der Grund hierfür findet sich vor allem in der von Artikel 5 Abs. 3 GG geschützten Freiheit von Kunst und Wissenschaft. Die Hochschule selbst kann solche Erfindungen also nicht in Anspruch nehmen. Die Hochschullehrer sind vielmehr frei in ihrer Entscheidung, ob sie eine Erfindung zum Patent anmelden oder nicht. Dabei mag der mit einer Patentanmeldung verbundene Aufwand in manchen Fällen eine konsequente Erfindungsausbeute hindern; die Hochschulen selbst besitzen i. d. R. kein Engagement, das für sie die Übernahme der Patentierungskosten rechtfertigt. Eine Änderung in diesem Bereich wäre die Aufgabe der Bundesländer und der Hochschulen selbst. Beispiele hierfür bieten die Technische Universität Dresden, die den Hochschulerfindern Unterstützung durch Patentfachleute anbietet und Erfindungen gegen eine befristete Übertragung der Rechte auf die Universität auch zum Patent anmeldet und Verwertungsmöglichkeiten sucht, oder die Universität Karlsruhe, die Diensterfindungen in Anspruch nimmt, Patente anmeldet und für die Verwertung sorgt.

Die Patentausbeute wird maßgeblich auch dadurch beeinflusst, daß die wissenschaftliche Veröffentlichung seiner Forschungsergebnisse für einen Hochschullehrer i. d. R. Vorrang vor der Anmeldung gewerblicher Schutzrechte hat. Die Veröffentlichung einer Erfindungsidee vor einer Patentanmeldung führt zum Verlust der Patentierungsmöglichkeit, da das Erfordernis der Neuheit der Erfindung zum Anmeldezeitpunkt nicht erfüllt ist. Die Bundesregierung setzt sich daher nachhaltig für die Wiedereinführung der sog. Neuheitsschonfrist ein, die dem Erfinder eine sechsmonatige Frist für eine Patentanmeldung auch nach eigener wissenschaftlicher Veröffentlichung geben würde. Gegen die Neuheitsschonfrist bestehen bei einigen – namentlich europäischen – Staaten jedoch erhebliche Widerstände. Ihre Einführung wäre jedoch nur auf internationaler Basis sinnvoll, weil sonst der Anmelder, der sich auf die Neuheitsschonfrist beruft, zwar in Deutschland, aber nicht in anderen Staaten Patentschutz erlangen könnte. Angesichts dieser Rechtslage ist daher das Bewußtsein der Hochschulangehörigen entscheidend, daß sich wissenschaftliche Veröffentlichung und Patent nicht ausschließen, wenn nur die richtige zeitliche Reihenfolge gewahrt bleibt.

Auf Veranlassung der Bundesregierung betreibt die Fraunhofer-Gesellschaft die Patentstelle für die Deutsche Forschung in München, die einen ihrer Arbeitsschwerpunkte bei der Betreuung von Hochschülerfindern hat. Die Patentstelle Deutsche Forschung hat die Aufgabe, Erfinder zu beraten, ihre Erfindungen bei Bedarf finanziell zu fördern und einer wirtschaftlichen Verwertung zuzuführen. Erfindungen aus Hochschulen zeichnen sich erfahrungsgemäß durch ein technologisch hohes Niveau aus. Zur Intensivierung des Technologietransfers von der Hochschule zur Industrie bemüht sich die Patentstelle, Kooperationen mit Hochschulen bzw. den Technologietransfereinrichtungen an den Hochschulen einzugehen. Die Patentstelle erprobt zur Zeit ein Pilotprojekt des Bayerischen Wirtschaftsministeriums, wonach ein zusätzlicher Mitarbeiter der Patentstelle seinen Dienort an der betreuten Universität nimmt, vor Ort informiert und von dort aus der Patentstelle zuarbeitet. Dieses Modell entspricht auch der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern im Hochschulbereich.

Die Bundesregierung bemüht sich weiterhin darum, daß den Lehrveranstaltungen zum gewerblichen Rechtsschutz ein höherer Stellenwert in der Hochschulausbildung eingeräumt wird, um hier bestehende Informationsdefizite abzubauen.

Darüber hinaus prüft die Bundesregierung zur Zeit den Vorschlag, mit Hilfe einer vertieften Analyse die Defizite bei der Erfindungstätigkeit an den Hochschulen festzustellen und Lösungsvorschläge zu benennen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

- | | |
|---|--|
| 62. Abgeordneter
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Hat die vom paraensischen Landesumweltrat als Voraussetzung für die Baugenehmigung des von der Weltbankgruppe (IFC/International Finance Cooperation) geförderten Kaolinkomplexes Rio Capim Quimica geforderte Studie über die sozio-ökonomische Dynamik im Projekteinzugsgebiet befriedigende Ergebnisse im Hinblick auf eine Kontrollierbarkeit der spontanen Besiedlung gebracht? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 6. Februar 1995**

Die International Finance Cooperation war in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht in der Lage, die Frage zu beantworten. Die Beantwortung wird baldmöglichst nachgereicht.

- | | |
|---|---|
| 63. Abgeordneter
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wann rechnet die Bundesregierung mit dem Beginn der Demarkierungen von Indianerland im Rahmen des entsprechenden Projekts des Pilotprogramms? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 6. Februar 1995**

Die Vertragsverhandlungen für das Projekt „Demarkierung von Indianergebieten“ zwischen Weltbank, brasilianischem Umweltministerium und der Indianerbehörde FUNAI sind in fortgeschrittenem Stadium. Weltbank rechnet mit Unterzeichnung noch im März d. J. Nach Erfüllung der „Conditions of Effectiveness“ könnten die Auszahlungen noch im ersten Halbjahr 1995 beginnen. Der Finanzierungsvertrag der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zum deutschen Kofinanzierungsprojekt kann voraussichtlich im April d. J. abgeschlossen werden. Obwohl der Vertrag erst mit Ratifizierung des entsprechenden Regierungsabkommens durch das brasilianische Parlament rechtswirksam wird, können Projektaktivitäten ab dem Zeitpunkt des Vertragsabschlusses rückwirkend finanziert werden.

- | | |
|---|---|
| 64. Abgeordneter
Wolfgang Schmitt (Langenfeld)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Gibt es Anzeichen, daß der neue brasilianische Senat noch im ersten Halbjahr 1995 seine Zustimmung zum deutschen FZ-Anteil am Projekt zur Demarkierung von Indianerland gibt? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus-Jürgen Hedrich
vom 6. Februar 1995**

Der Entwurf über das Regierungsabkommen zur Finanzierung des deutschen Projektteils in Höhe von 30 Mio. DM liegt seit Mai 1993 dem brasilianischen Außenministerium vor. Nach Unterzeichnung durch den Außenminister wird es vom Präsidenten der Republik bei beiden Kammern des Parlaments, d. h. Kongreß und Senat, zur Ratifizierung eingebracht. Unter günstigsten Umständen (umgehende Unterzeichnung des Regierungsabkommens durch den Außenminister, hohe Priorität des Projektes im Kongreß) könnte die Ratifizierung noch im ersten Halbjahr 1995 geschehen. In Anbetracht der aktuellen innerbrasilianischen Diskussion über die Demarkierung von Indianergebieten ist jedoch mit Zustimmung des Kongresses zu dem Regierungsabkommen für das Projekt „Demarkierung von Indianergebieten“ im ersten Halbjahr 1995 kaum zu rechnen.

Bonn, den 17. Februar 1995

